

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2018/19**

**Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kap. 0701 – Ministerium**

zuzustimmen.

**2. Kap. 0702 – Allgemeine Bewilligungen**

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

683 01	129	Zuschuss an die Heidelberg International School (HIS)		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	200,0
				0,0
				200,0

**Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:**

„**Erläuterung:** Der Zuschuss ist wegen der spezifischen standort-, außenwirtschafts- und fachkräftepolitischen Bedeutung der HIS für die Metropolregion Rhein-Neckar veranschlagt. Der Zuschuss wird als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf den kein Rechtsanspruch besteht.“

Neu einzufügen:

„686 01	N 129	Zuschuss an das Salem International College (SIC)		
			<i>zu setzen</i>	100,0
				100,0

**Erläuterung:** Der Zuschuss ist wegen der Bedeutung des SIC für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit veranschlagt. Der Zuschuss wird als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf den kein Rechtsanspruch besteht.“

im Übrigen Kapitel 0702 zuzustimmen.

**3. Kap. 0703 – Arbeit und Sozialversicherung**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 03	233	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i. H. d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II – Empfänger		
			<i>statt</i>	62.750,0
			<i>zu setzen</i>	114.640,0
				62.750,0
				89.810,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**In Satz 4 der Erläuterung wird die Zahl „78,5“ durch die Zahl „50,9“ ersetzt.**

**Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:**

„Der Anstieg ist auf eine Reduzierung des Landesanteils an den Sonderzuweisungen Ost zurückzuführen. In 2018 kommt aufgrund der noch niedrigen Abschlagszahlung in 2017 eine hohe Nachzahlung hinzu.“

685 01	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII		
			<i>statt</i>	34.200,0
			<i>zu setzen</i>	40.625,0
				35.600,0
				45.100,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Die höheren Mittelansätze sind auf stark steigende Leistungsausgaben und die Erschöpfung der Reserven bei den Betriebsmitteln der Unfallkasse Baden-Württemberg zurückzuführen.“

im Übrigen Kapitel 0703 zuzustimmen.

#### 4. Kap. 0705 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 80	422	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	50,0
			<i>zu setzen</i>	175,0
				50,0
				175,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für eine Sensibilisierungskampagne ‚Wirksame Methoden für die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung in Baden-Württemberg‘.“

im Übrigen Kapitel 0705 zuzustimmen.

**5. Kap. 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
687 85	029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern		
			<i>statt</i>	2.561,0
			<i>zu setzen</i>	2.661,0
				2.561,0
				2.661,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Vorgesehen sind auch die Entwicklung und erste Umsetzungsmaßnahmen einer Afrika-Strategie.“

im Übrigen Kapitel 0707 zuzustimmen.

**6. Kap. 0708 – Innovation und Technologietransfer**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
683 79	165	Zuschuss für die Innovationswerkstatt und dgl.		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	200,0
				0,0
				200,0

**Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:**

„**Erläuterung:** Fortführung und Ausweitung des Modellprojekts „Innovationswerkstatt Baden-Württemberg.““

685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten		
			<i>statt</i>	32.476,8
			<i>zu setzen</i>	33.876,8
				33.382,8
				34.782,8

**Die Erläuterung wird wie folgt geändert:**

In Ziffer 1 „Institutionelle Förderung“ wird die Zahl „31.476,8“ durch die Zahl „32.876,8“ und die Zahl „32.382,8“ durch die Zahl „33.782,8“ ersetzt.

In der Summenzeile und dem Haushaltsansatz wird jeweils die Zahl „32.476,8“ durch die Zahl „33.876,8“ und die Zahl „33.382,8“ durch die Zahl „34.782,8“ ersetzt.

In der Zeile Neue Maßnahmen wird die Zahl „30.726,8“ durch die Zahl „32.126,8“ und die Zahl „31.382,8“ durch die Zahl „32.782,8“ ersetzt.

Im Bewilligungsvolumen wird die Zahl „33.476,8“ durch die Zahl „33.876,8“ und die Zahl „34.132,8“ durch die Zahl „35.532,8“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die institutionelle Förderung ist entsprechend anzupassen.

im Übrigen Kapitel 0708 zuzustimmen.

## 7. Kap. 0710 – Mittelstandsförderung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

542 71	635	Aufwendungen für handwerks- und mittelstandspolitische Veranstaltungen		
			<i>statt</i>	55,0
			<i>zu setzen</i>	230,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr zur Durchführung einer landesweiten Kampagne ‚Frauen in Handwerksberufen‘.“

684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen		
			<i>statt</i>	1.700,0
			<i>zu setzen</i>	1.925,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Daneben ist die Unterstützung eines Dialogprozesses ‚Handel 2030‘ zur Entwicklung eines Maßnahmenpaketes sowie die Förderung einer ‚Championsfeier‘ zur Ehrung von hervorragenden Meisterprüflingen vorgesehen.“

685 75	153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung		
			<i>statt</i>	8.330,0
			<i>zu setzen</i>	8.530,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für Modellprojekte zur Digitalisierung der überbetrieblichen Berufsausbildung.“

686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen		
			<i>statt</i>	1.412,0
			<i>zu setzen</i>	1.462,0

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr für die Gründung einer Einrichtung zur Unterstützung gescheiterter start-up-Gründer“.

im Übrigen Kapitel 0710 zuzustimmen.

**8. Kap. 0711 – Wohnungswesen**

zuzustimmen.

**9. Kap. 0712 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 71A	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	5.465,0
			<i>zu setzen</i>	5.654,1
				5.465,0
				5.657,1
547 71A	195	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	2.344,5
			<i>zu setzen</i>	2.405,4
				2.344,5
				2.402,4
883 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	5.166,0
			<i>zu setzen</i>	5.416,0
				5.166,0
				5.166,0

**Die Erläuterung zu Titelgruppe 71 wird wie folgt geändert:**

In der Tabelle ist jeweils zu ersetzen

- bei Ziffer 1. in der Spalte für das Jahr 2018 die Zahl „15,87“ durch die Zahl „16,12“,
- bei Ziffer 2. in den Spalten für die Jahre 2018 und 2019 jeweils die Zahl „11,46“ durch die Zahl „11,71“,
- in den Summenzahlen für das Jahr 2018 die Zahl „27,85“ durch die Zahl „28,35“ und für das Jahr 2019 die Zahl „27,85“ durch die Zahl „28,10“.

Im 1. Absatz des nachfolgenden Textes sind zu ersetzen

- die in der Klammer angegebene Zahl „27,85 Mio. EUR“ durch die Zahlen „28,35 Mio. EUR bzw. 28,10 Mio. EUR“,
- die Zahl „0,46 Mio. €“ durch die Zahlen „0,96 Mio. EUR bzw. 0,71 Mio. €“.

**Die Erläuterung zu Titel 883 71 und 893 71 wird wie folgt geändert:**

Im Erläuterungstext ist folgender Satz anzufügen:

„Daneben sind im Jahr 2018 bei Tit. 883 71 zusätzliche Mittel i. H. v. 250 Tsd. EUR für die Förderung der Weltkulturerbestätte ‚Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb‘ veranschlagt.“

In der Tabelle ist in der Zeile für das Jahr 2018 zu ersetzen

- in der Spalte „Ausgabenansatz“ die Zahl „15,9“ durch die Zahl „16,1“,
- in der Spalte „Bewilligung für neues Programm“ die Zahl „3,9“ durch die Zahl „4,1“,
- in der Spalte „Bewilligungsrahmen“ die Zahl „18,9“ durch die Zahl „19,1“.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
<b>428 01</b>	195	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
13		<i>statt</i>	32,5	32,5
		<i>zu setzen</i>	34,5	34,5
6		<i>statt</i>	17,0	17,0
		<i>zu setzen</i>	18,0	18,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0712 zuzustimmen.

## II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 07 berührt.

23. 11. 2017

Die Berichterstatterinnen:

Susanne Bay

Andrea Lindlohr

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 22. Sitzung am 23. November 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit sie den Einzelplan 07 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 07/1 bis 07/2, 07/4, 07/6 bis 07/34 sowie Entschließungsanträge 07/3 und 07/5 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Er erinnert an die Vereinbarung, dass umfangreiche politische Statements der Beratung des jeweiligen Einzelplans im Plenum vorbehalten blieben, und bittet die Abgeordneten, in ihre Wortbeiträge auch die Anträge einzubeziehen, die aus ihrer Sicht begründenswert oder diskussionswürdig erschienen.

Die Berichterstatterin für den Bereich allgemeine Wirtschaftspolitik führt aus, das Volumen des Einzelplans 07 mache in den Haushaltsjahren 2018/2019 rund 2 % des Gesamthaushalts aus. Die im Entwurf angegebenen Ausgaben lägen für das Jahr 2018 bei 972 Millionen € und für das Jahr 2019 bei 906 Millionen €.

Der Einzelplan enthalte sowohl einige durchlaufende Positionen als auch Zuführungen von anderen Ebenen. Die Gesamteinnahmen, die für das Jahr 2018 auf 341 Millionen € veranschlagt seien, fielen im Jahr 2019 geringer aus. Das Gesamtvolumen sinke, da verschiedene Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, insbesondere im Bereich der Wohnraumförderung, nur noch für das Jahr 2018 gälten, jedoch nicht mehr für das Jahr 2019.

Die neueren Investitionen im Einzelplan 07 bezögen sich im Wesentlichen auf die Themenbereiche Technologietransfer, allgemeine Wirtschaftsförderung – hier insbesondere die Existenzgründungsförderung –, Weiterbildung und Fachkräfte.

Verschiedene Mittel in Höhe von 71,6 Millionen € zum Thema Digitalisierung, die aus dem Wirtschaftsministerium bewirtschaftet würden, seien im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – zu finden.

In Kapitel 0703 Titelgruppe 77 – Arbeit und Sozialversicherung: Landesarbeitsmarktprogramm – sei die Fortführung des Landesarbeitsmarktprogramms vorgesehen. Dieser Posten sei im Vergleich mit dem Haushalt 2017 nicht wesentlich geändert worden.

Zur Nettowohngeldentlastung und zur Unfallkasse seien Änderungsanträge mit größeren Beträgen vorgelegt worden. Bei der Nettowohngeldentlastung gehe es um Zuweisungen an die Kommunen. Da sich die Verrechnung der Bund-Länder-Finzen geändert habe, komme es zu Mehrausgaben. Im Bereich der Unfallversicherung seien gestiegene Fallzahlen zu beobachten. Auch hier handle es sich um zwangsläufige Mehrausgaben. Falls gewünscht, werde das Ministerium darauf noch näher eingehen.

In Kapitel 0705 – Baurecht, Städtebau, Landesplanung – sei nach vielen Jahren erstmals eine – wenn auch maßvolle – Erhöhung der Zuschüsse an die Regionalverbände vorgesehen, was die Umsetzung der Landesplanung in Regionalplanung sicherlich befördere.

Neu sei der Einstieg in die Förderung der IBA, der Internationalen Bauausstellung der StadtRegion Stuttgart. Dies werde kooperativ angegangen. Nach dem Haushaltsentwurf werde das Land zur Vorbereitung des Prozesses hier mit 0,45 Millionen € einsteigen.

In Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft – finde sich das Thema „Neue Impulse in der Gründungsförderung“, das in diesem Haushalt einen Schwerpunkt bei den neuen Ausgaben bilde. So sei der Anteil des Landes an



Wagniskapitalfonds in dem vorliegenden Doppelhaushalt auf 20 Millionen € veranschlagt.

Das Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung – gehe thematisch teilweise in die gleiche Richtung. Dort sei die Landeskampagne „Start-up BW“ angesiedelt. Außerdem gebe es die bewährten Instrumente Innovationsgutschein und Gründungsberatungsförderung. Das neue Programm „Start-up BW Seed“ sei dagegen im Einzelplan 12 verankert.

In Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer – seien Sonderinvestitionen für die Fraunhofer-Gesellschaften eingeplant. Hier würden Investitionen getätigt, bei denen das Land mitziehe. Dabei handle es sich um zweimal 5 Millionen € für die Standorte Stuttgart und Freiburg. Bei den Instituten der Innovationsallianz und der anderen in Titelgruppe 79 – Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung – verankerten Institutionen sei schon seit einigen Jahren ein Zuwachs von jährlich 3% entsprechend einer Vereinbarung vorgesehen. Hierzu liege auch ein Änderungsantrag vor.

Die Landesinitiative Elektromobilität III sei ebenfalls in Kapitel 0708 zu finden.

Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung – enthalte Klassiker der Wirtschaftsförderung. Es seien aber auch neue Schwerpunkte gesetzt worden. Insbesondere im Bereich der Bildung, in dem es um die Stärkung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, um Zuschüsse für Kurse oder um Investitionen gehe, sei es wichtig, die Ansätze hoch zu halten. Das Modellprojekt zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf sei ein weiterer wichtiger Aspekt, der in Titelgruppe 75 – Berufliche Ausbildung – zu finden sei.

Titelgruppe 71 – Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk – greife u. a. das Thema „Handwerk 2025“ auf, das zum ersten Mal im Haushalt 2017 berücksichtigt worden sei. Der Prozess sei weit fortgeschritten. Es gehe nun um die Umsetzung von Maßnahmen.

In den von ihr vorzustellenden Kapiteln seien wesentliche Themen der Wirtschaftspolitik, der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsmarktpolitik mit Haushaltsansätzen unterlegt. Sie freue sich auf die Beratung.

Die Berichterstatterin für die Bereiche Wohnungswesen, Wohngeld, Städtebau, Denkmalpflege trägt vor, der vorliegende Entwurf enthalte für die Bereiche Wohnraumförderung, Wohngeld, Denkmalpflege und Städtebau im Wesentlichen folgende Festlegungen:

Das Landeswohnraumförderungsprogramm 2018 und auch dasjenige von 2019 umfassten, wie bereits im Jahr 2017, ein Programmvolumen von 250 Millionen €. Hierbei liege der Schwerpunkt mit 180,7 Millionen € in der Mietwohnraumförderung. Daneben sollten 62,3 Millionen € für die Eigentumsförderung, 6,5 Millionen € für die Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergemeinschaften und 0,5 Millionen € für die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen eingesetzt werden. Dies sei analog zu der Summe, die auch 2017 etatisiert worden sei. Diese Summen würden auch in dieser Verteilung nachgefragt.

Das Programmvolumen setze sich jeweils zusammen aus freien Kassenmitteln in Höhe von 75,5 Millionen €, dem direkten Bankbeitrag der L-Bank in Höhe von 19,5 Millionen € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 155 Millionen €.

An Zuschüssen des Bundes seien für 2018 117,8 Millionen € und für 2019 83 Millionen € eingeplant. Zu den Bundesmitteln für 2018 kämen noch 30 Millionen € für das Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“, die der Abfinanzierung der restlichen Förderverpflichtung des Programms von 2016 dienten. Diese Mittel stünden 2019 nicht mehr zur Verfügung, ebenso wenig wie 34,8 Millionen € an Sonderzuweisungen des Bundes für die Integration von Geflüchteten, sodass die Bundesmittel für 2019, wie bereits erwähnt, nur noch 83 Millionen € betrügen. Insgesamt fielen also Bundesmittel in Höhe von 64,8 Millionen € weg.

Zu begrüßen sei, dass mit 0,5 bzw. 0,6 Millionen € die Erstellung qualifizierter Mietspiegel gefördert und ein landesweit einheitliches EDV-Verfahren zur Überwachung der Belegungsbindungen in der Wohnraumförderung aufgebaut und betrieben werden solle.

Die Veranschlagung für das Wohngeld, das jeweils zur Hälfte von Bund und Land zu finanzieren sei, betrage 148 Millionen € pro Jahr. 2017 seien es noch 154 Millionen € gewesen, aber aufgrund der erfreulichen Konjunktur scheinere der Planansatz mit 148 Millionen € auskömmlich zu sein.

Die ganz überwiegend aus Wettmitteln finanzierte Denkmalpflege liege mit einem jährlichen Volumen von 27,8 Millionen € auf Vorjahresniveau. Das Land habe immerhin mehr als 90 000 Bau- und Kulturdenkmale und 60 000 archäologische Denkmale zu unterhalten.

In diesem Zusammenhang sei auch der Stellenplan für Kapitel 0712 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege – zu erwähnen. Wie im Vorjahr würden in der Denkmalpflege 145 Stellen aus Wettmitteln finanziert. Da bei den Wettmitteln kein Aufwuchs für Personalkostensteigerungen vorgesehen sei, würden Tarifierhöhungen unter Umständen auch zulasten der Sachmittel gehen.

Das Programmvolumen in der Städtebauförderung betrage jeweils 241 Millionen €. Es liege deutlich über dem Vorjahresniveau von 205 Millionen €. Dies sei auf ein Anwachsen der Bundesmittel von 70 auf 101 Millionen € zurückzuführen.

Auch der Bewilligungsrahmen aus dem Kommunalen Investitionsfonds des Landes steige von 135 auf 140 Millionen €. Mit diesen Mitteln könnten 403 Maßnahmen gefördert werden, die in allen Landesteilen Stadterneuerung und Sanierungen ermöglichen.

Insgesamt sei für die Kapitel 0711 und 0712 positiv festzuhalten, dass die Förderprogramme für wohnungs- und städtebauliche Investitionsmaßnahmen sowie für Denkmalpflege trotz teilweise zurückgehender Bundesmittel weiterhin auf hohem Niveau, teilweise sogar auf gesteigertem Niveau fortgesetzt werden könnten.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 07 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

### **Kapitel 0701**

#### **Ministerium**

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD teilt mit, die AfD-Fraktion ziehe den Änderungsantrag 07/14 zurück.

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/2, 07/15 und 07/1 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, die Änderungsanträge 07/2 und 07/1 trügen dem Eindruck ihrer Fraktion Rechnung, dass im Wirtschaftsministerium auch mit etwas weniger Personal die Leistungen erbracht werden könnten, nachdem dort im letzten Jahr ein Stellenaufbau zu verzeichnen gewesen sei.

Vor diesem Hintergrund beantrage ihre Fraktion mit dem Änderungsantrag 07/2 die Streichung von vier Stellen, und zwar eines Leitenden Ministerialrats der Besoldungsgruppe B 3, eines Ministerialrats der Besoldungsgruppe B 3 und von zwei Ministerialräten der Besoldungsgruppe A 16. Ebenso sei ihre Fraktion der Meinung, dass für den Zuwachs der Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten ein kleinerer Betrag anzusetzen sei.

Der Änderungsantrag 07/1 beziehe sich ausschließlich auf eine Umschichtung der Aufgabenstellung „Strategiedialog Automobilwirtschaft“ vom Staatsministerium ins Wirtschaftsministerium. Ihre Fraktion sehe hierfür die originäre Zuständigkeit beim Wirtschaftsministerium.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußert, in einer Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg sei darüber gesprochen worden, dass Bauingenieure und Elektrotechniker dringend gesucht würden und daher die einmal herabge-

setzte Eingangsbesoldung wieder angehoben worden sei. Nach Auffassung der AfD-Fraktion werde dies nicht ausreichen, um auf dem Arbeitsmarkt, auf dem im Moment eher Arbeitskräftemangel herrsche, Bauingenieure und Elektrotechniker zu finden.

Die AfD-Fraktion schlage daher vor, durch Vorwegnahme des Stufenanstiegs ein höheres Einstiegsgehalt zu gewähren, wobei sich das Gehalt später wieder angleiche, sodass es insgesamt letztlich nicht zu einer Erhöhung komme.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläutere, für die Stellen, die mit dem Änderungsantrag 07/2 gestrichen werden sollten, bestehe durchaus Bedarf. Mit der Koordination im Rahmen der Donaunraumstrategie habe Baden-Württemberg beispielsweise auch eine neue Aufgabe übernommen. Im Bereich des Städtebaus sei eine k.w.-Stelle umgewandelt worden. Im Bereich des Wohnungswesens wiederum gehe es um eine Stelle im Rahmen der Wohnraum-Allianz. In dieser Hinsicht stehe Baden-Württemberg vor vielen Aufgaben. Hier habe es auch noch keinen Stellenaufwuchs gegeben und bedürfe es dringend Kapazitäten. Der Bedarf sei also groß und belegbar.

Was den Ansatz für die Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter betreffe, der mit dem Änderungsantrag 07/2 verringert werden solle, so gehe es hier um die Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen. Im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften sei es wichtig, dass das Land auf dem Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen ergänze, was die Bezahlung von Bauingenieurinnen und Bauingenieuren sowie Elektrotechnikerinnen und Elektrotechnikern betreffe, so erlaube es der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder in Absatz 5 Satz 1 schon bisher, neu eingestellten Beschäftigten abweichend von den tarifvertraglichen Einstufungen ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg zu gewähren, wenn es notwendig sei, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.

Überdies beschäftige sich derzeit eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung der Entgeltverordnung. Im Zuge dieser Arbeiten könne es zu gegebener Zeit Verbesserungen geben. Im Übrigen betreffe das Thema nicht nur das Wirtschaftsministerium und den Einzelplan 07, sondern insgesamt den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber. Die weitere Entwicklung werde in den Blick genommen. Dies sei ein gemeinsames Anliegen.

Die Änderungsanträge 07/2, 07/15 und 07/1 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0701 einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 0702**

#### **Allgemeine Bewilligungen**

Dem Änderungsantrag 07/22 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/16 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 07/23 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 0702 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0703**

#### **Arbeit und Sozialversicherung**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/24, 07/25 und 07/17 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bittet um Erläuterung des Änderungsantrags 07/24. Sie bemerkt, der Änderungsantrag sei in seiner Struktur

recht komplex. Sie habe sich gewundert, dass dieser hohe Betrag nicht schon im originären Haushalt enthalten sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, im Änderungsantrag 07/25 gehe es um eine signifikante Erhöhung der Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung, die, wie er herausgelesen habe, unabwendbar bzw. zwingend sei.

Ihn interessiere, weshalb dies über die Mehrheitsfraktionen als Änderungsantrag eingebracht werde und sich nicht bereits im Haushaltsentwurf des Wirtschaftsministeriums wiederfinde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, wie sie in ihrem Vortrag als Berichterstatterin – formal beziehe sich dieser eigentlich nur auf den Entwurf und nicht auf Anträge – schon ausgeführt habe, handle es sich in beiden Fällen um zwangsläufige Mehrausgaben, die beim Änderungsantrag 07/24 auf eine Änderung der Bund-Länder-Finzen und beim Änderungsantrag 07/25 auf eine Erhöhung der Fallzahlen zurückzuführen seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verweist auf die Begründung zum Änderungsantrag 07/24, in der der komplizierte Sachverhalt en détail erklärt werde, und macht deutlich, es gehe um Bundesgelder – den Anteil des Bundes am Wohngeld –, die das Land weitergebe. Infolge der Reform der Finanzierungsströme hätten sich die Bund-Länder-Zuweisungen verändert. Es gehe nicht um eine Mehrbelastung für das Land. Das Land gebe die Position lediglich weiter. Der konkrete Bedarf habe erst ermittelt werden müssen und so nicht mehr rechtzeitig für den Haushalt angemeldet werden können.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob dies auch für den Änderungsantrag 07/25 gelte.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortet, für die gesetzliche Unfallversicherung seien ihrem Haus erhöhte Bedarfe vorgelegt worden. Diese habe ihr Haus intern prüfen müssen. Das Ergebnis habe nicht rechtzeitig vorgelegen, um die Bedarfe noch anmelden zu können.

Hier gehe es ebenfalls um eine Verpflichtung, der das Land nachzukommen habe. Die Fallzahlen seien nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels gestiegen. Bei der Unfallversicherung habe es über Jahre eine Unterfinanzierung gegeben. Diese sei durch Betriebsmittelentnahmen kompensiert worden. Diese Betriebsmittel seien jetzt aufgebraucht.

Bei diesen Beträgen habe es einer internen Prüfung bedurft. Die Zahlen hätten erst zu einem Zeitpunkt vorgelegen, zu dem es nur noch möglich gewesen sei, sie auf dem gewählten Weg in den Haushalt einzuspeisen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD bringt zum Ausdruck, ihre Fraktion beantrage eine Kürzung der Ansätze des Titels 633 77 – Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände – um jeweils 600 000 €. Diese Kürzung beziehe sich allein auf die Aufgaben der Arbeitslosenberatungszentren, die nach dem Dafürhalten ihrer Fraktion bereits durch Jobcenter, Sozialverband, Caritas usw. abgedeckt würden. Aus Sicht der AfD-Fraktion finde hier eine Doppelfinanzierung statt.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erklärt, es bestehe durchaus ein konkreter Bedarf, der auch evaluiert worden sei. Es gehe um Menschen, die über die Jobcenter keinen Zugang fänden, die aber über das Angebot der Arbeitslosenberatungszentren erreicht würden. Dies funktioniere sehr gut. Bei der Neuausschreibung sei jetzt auch eine Kooperation zwischen Jobcenter und Arbeitslosenberatungszentren mit eingebracht worden. Es gehe hier um eine ergänzende Maßnahme, die in der Realität – davon habe sie sich vor Ort überzeugt – sehr gut funktioniere. So würden Langzeitarbeitslose erreicht, die sonst verloren gingen. Dies sei eine sehr sinnvolle Maßnahme.

Den Änderungsanträgen 07/24 und 07/25 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0703 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 0705**

#### **Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 07/26 und den Entschließungsantrag 07/3 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, im Zuge der Entwicklung der Städte und Gemeinden und vor dem Hintergrund der Wohnraumbeschaffung falle auf, dass es zunehmend Gebäude gebe, die offensichtlich nicht mehr saniert würden. Ihres Erachtens sollte darüber nachgedacht werden, was staatlicherseits unternommen werden könne, um solche Problemimmobilien in Städten und Gemeinden wieder der Nutzung zuzuführen und eine Verwahrlosung der Innenstädte zu verhindern.

Als erster Schritt sollte ein zukunftsfähiges und tragfähiges Konzept erarbeitet werden, um die Ursachen solcher Entwicklungen in Erfahrung zu bringen. In einem weiteren Schritt gehe es dann darum, dass sich der Staat dort, wo es geboten sei, engagiere.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, das Problem sei erkannt und werde auch vonseiten der Regierungsfractionen gewürdigt.

Der Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion würde aber bedeuten, dass Ministeriumsmitarbeiter diese neue Kommission quasi betreuen und beraten müssten. Es solle aber keine neue Bürokratie aufgebaut werden. Ohnedies fordere die FDP/DVP-Fraktion in einem anderen Änderungsantrag, im Wirtschaftsministerium Personal abzubauen.

Daher schlage er vor, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen der Wohnraum-Allianz, die für solche Themen eingerichtet worden sei und die sehr erfolgreich arbeite, aufzugreifen. In der Wohnraum-Allianz seien die Städte und Gemeinden sowie die Immobilienbesitzer mit am Tisch. Seines Erachtens sei dies ein geeigneter Rahmen, um effizient über dieses Thema zu diskutieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD gibt zu bedenken, die Begründung zum Änderungsantrag 07/26 lese sich zunächst einmal gefällig. Doch wisse jeder, der in der Kommunalpolitik tätig sei, dass ein Bewusstsein für die Themen „Innen vor außen“ und „Reduzierung des Flächenverbrauchs in der Mitte“ durchaus vorhanden sei. Dieses Thema sei riesig. Es gehe beispielsweise um die Frage, wie möglichst viele innerörtliche Freiflächen erhalten werden könnten. Den meisten Kommunen stehe aber mit Firmen – beispielsweise STEG, LBBW Immobilien – und anderen Partnern genügend Kompetenz zur Verfügung. Sie hätten eigentlich kein Erkenntnis-, sondern eher ein Umsetzungsdefizit. Was mit den Mitteln in Höhe von jeweils 125 000 € im Doppelhaushalt 2018/2019 noch zusätzlich erreicht werden solle, sei ihm daher schleierhaft.

Er wisse nicht, wofür die Mittel genau eingesetzt werden sollten. Möglicherweise gehe es darum, eine Agentur zu verpflichten, eine Kampagne durchzuführen, um Gemeinderäte zu beraten, die wiederum nur darauf warteten, beraten zu werden. Er könne sich vorstellen, dass der Antragsteller eine Idee habe, frage aber einmal das Ministerium.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erläutert, bei der Arbeit in der Fläche werde tatsächlich Informationsbedarf bei kommunal Tätigen – bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, aber auch bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten – festgestellt. Da seien durchaus noch Defizite vorhanden. Ihnen sei das Thema „Innen vor außen“ selbstverständlich bekannt. Doch gehe es auch darum, anhand von Best-Practice-Beispielen – manche Kommunen gingen schon sehr innovativ voran – eine bessere Vernetzung zu erreichen und das Thema Flächen weiter und intensiver zu streuen.

In der Tat sei in diesem Bereich schon einiges getan worden. Es werde aber auch immer wieder festgestellt, dass vieles – beispielsweise zu den vorhandenen Programmen – doch noch nicht bekannt sei. Das Thema Flächen müsse noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, um die diesbezüglichen Ziele zu erreichen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, mit insgesamt 250 000 € – dies seien in den zwei Jahren bestenfalls vier Personenjahre – würden die 1 000 Kommunen in Baden-Württemberg nicht wesentlich vorankommen. Er erkenne den Sinn des Änderungsantrags 07/26 nicht. Es könne nicht immer nur darum gehen, noch mehr zu sensibilisieren.

Ganz generell werde der Finanzausschuss seines Erachtens in den nächsten Jahren quer durch alle Ressorts schauen müssen, wo mediäre Personen eingeschaltet seien, die nicht mit der Hand am Arm arbeiteten, sondern nur noch berieten, wo Change Agents alles Mögliche machten, aber nicht in der Lage seien, in der Sache wirklich etwas abzuarbeiten. Irgendwann müsse diese Entwicklung auch einmal gestoppt werden. Er erkenne nicht, was an dieser Stelle weiterführen solle. Er habe aber eigentlich auch das Ministerium gefragt.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet um Auskunft, inwieweit sich die Unterstützung für die IBA Heidelberg – dies sei auch Thema in der Fragestunde der 43. Plenarsitzung des Landtags gewesen – im Haushalt wiederfinde bzw. wie die Bauausstellung unterstützt werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bekräftigt, auch er erkenne den Nutzen bzw. den Mehrwert beim Änderungsantrag 07/26 nicht. Es gebe bereits genügend Gremien, in denen sich Gemeinden und Städte austauschen und Benchmarks herstellen könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion der CDU zum Änderungsantrag 07/3 an und weist darauf hin, auf den Einwand der FDP/DVP, es gebe beim Wirtschaftsministerium keinen Aufgabenzuwachs, habe sie dargelegt, dass insbesondere im Bereich der Wohnraum-Allianz zusätzliches Personal benötigt werde. Nun werde ein Antrag eingebracht, über den eine zusätzliche Instanz, eine Kommission, die nicht ohne entsprechende Betreuung vonseiten des Ministeriums laufe, eingeführt werden solle.

Ihr Haus habe das Thema Problemimmobilien durchaus im Blick. Das Städtebauförderprogramm zielen genau auf solche Themen ab. Dazu stehe ihr Haus in engem Austausch mit den Kommunen. Es passiere sehr viel. So solle jetzt auch eine k.w.-Stelle in eine feste Stelle umgewandelt werden. In diesem Bereich bestehe großer Bedarf und flössen auch viele Mittel. Das Städtebauförderprogramm sei ein erfolgreiches Programm, das von den Kommunen sehr geschätzt werde.

Zur Sensibilisierungskampagne führt sie aus, hinsichtlich wirksamer Methoden für die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung sollten Best-Practice-Beispiele bekannt gemacht und damit den Kommunen Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, um im Bereich der Innenentwicklung noch schneller voranzuschreiten.

Für die IBA Stuttgart werde das Wirtschaftsministerium jetzt eine Grundförderung zur Verfügung stellen. Das Wirtschaftsministerium sei hier Kooperationspartner. Bei der IBA Heidelberg sei dies das Wissenschaftsministerium. Das Wissenschaftsministerium arbeite hier über Projektförderung. Dies sei ein anderer Ansatz, den sie nicht zu vertreten habe. Ihr Haus habe einen eigenen Weg gewählt.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP stellt klar, ihre Fraktion habe nicht den gesamten Stellenaufbau im Wirtschaftsministerium abgelehnt, sondern lediglich den Aufbau von insgesamt vier Stellen.

Sie fährt fort, es bedürfe sicherlich auch Stellen für die Begleitung der Sensibilisierungskampagne. Diese Stellen wären ihres Erachtens besser bei dem von ihrer Fraktion vorgebrachten Thema Problemimmobilien aufgehoben, damit es dort vorgehe. Wie bereits vorgebracht worden sei, existierten im Land viele Einrichtungen, die die Gemeinderäte usw. berieten. Es gebe auch Regionalversammlungen, die Grundsätze definierten. Insofern sollten ihres Erachtens für die Sensibilisierungskampagne im Moment keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt und auch keine Kapazitäten aus dem Wirtschaftsministerium gebunden werden.

Dem Änderungsantrag 07/26 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0705 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Entschließungsantrag 07/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

### **Kapitel 0707**

#### **Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/18, 07/4 und 07/27 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD teilt mit, ihre Fraktion wolle den Zuschuss an die International School Stuttgart komplett streichen, weil durch diesen Zuschuss die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg nicht sonderlich gesteigert werde. Die Menschen, die beispielsweise aus den USA nach Baden-Württemberg kämen, seien es gewohnt, Schulgeld zu bezahlen. Umgerechnet gehe es hier um 100 € pro Kind. Die Beträge, die im Ausland für Schulgeld bezahlt würden, seien deutlich höher. Zudem würden die Kosten oftmals von den Unternehmen übernommen. Sie sehe hier keine staatliche Aufgabe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, beim Änderungsantrag 07/27 gehe es – wie schon im Zusammenhang mit dem Automobilfonds – wieder um eine grundsätzliche Betrachtung. Seines Erachtens werde hier im Wirtschaftsministerium etwas untergebracht, was eigentlich ins Staatsministerium gehöre. Seine Fraktion kritisiere die Zersplitterung auf verschiedene Ressorts vehement. Dies mache das Ganze äußerst unübersichtlich. Es entstehe auch der Eindruck, dass hier der eine oder andere bedient werden solle. Er denke nicht, dass es die Schlagkraft erhöhe, wenn die Ansätze auf verschiedene Ministerien verteilt würden. Seine Fraktion lehne daher diesen Änderungsantrag ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU entgegnet, beim Änderungsantrag 07/27 gehe es um Maßnahmen einer Afrika-Strategie, also um Wirtschaftspolitik. Delegationsreisen, die Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus in Afrika, das Erstellen eines Masterplans und dergleichen seien Maßnahmen, die im Wirtschaftsministerium anzusiedeln seien. Es gehe nicht um Entwicklungshilfe, sondern – langfristig gedacht – um die Beseitigung von Fluchtursachen, indem in Afrika ein wirtschaftlicher Aufbau erfolge. Es handle sich um einen ersten Ansatz, um zwei Jahre lang einen Masterplan zu erarbeiten und Unternehmen die Möglichkeiten, die in Afrika bestünden, aufzuzeigen. Dies gehöre ins Wirtschaftsministerium.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzt, am gestrigen Tag seien im Rahmen der Haushaltsberatungen – zumindest vorbereitend für das Plenum – 900 000 € für die Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt worden.

Aus seiner Sicht sollte die Afrika-Strategie nicht isoliert gesehen werden. Vielmehr füge sie sich ein in eine gesamte Afrika-Strategie des Landes, die sich ihrerseits wiederum in die Afrika-Strategie der EU einfüge.

Neben der Erschließung von Märkten gehe es auch um die Erschließung von Kapazitäten. Afrika werde nicht allein durch den Agrarhandel gewinnen, sondern müsse industrielle Kapazitäten etc. aufbauen.

Wenn dies die Intention der Förderung sei, halte er sie für richtig. Sie müsse dann aber auch entsprechend eingebettet werden. Zwischen den beteiligten Häusern in Baden-Württemberg bedürfe es einer Gesprächsebene, damit sich alles ineinanderfüge.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, ihre Fraktion lehne den Änderungsantrag 07/4 ab, der noch nicht begründet sei, was aber auch nicht sein müsse.

Ein eigenes Gutscheinmodell zur gesellschaftsrechtlichen Brexit-Beratung erscheine ihrer Fraktion umständlich und unnötig. Es bestünden schon verschiedene Beratungsgutscheinmodelle, einerseits mit Landesförderung und andererseits mit Bundesförderung. Für Bestandsunternehmen gebe es die seit Langem verabredete Aufteilung mit dem Bund, die auch eine Zertifizierung von Institutionen vorsehe. In einigen Bereichen könnten Beratungsgutscheine über den Bund und in anderen

Bereichen über das Land eingelöst werden. Dies müsse nicht durch eine weitere Beratungsgutscheinschiene für das Thema Brexit ergänzt werden. Dies führe nur zu einem Durcheinander. Ihres Erachtens könne das Thema Brexit im Rahmen der Unternehmensberatung in diesem geförderten Bereich sowie auch von Kammern und anderen Institutionen ganz normal behandelt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP legt dar, es gehe ihrer Fraktion nicht darum, eine eigene Linie für die Verteilung von Gutscheinen aufzuziehen. Dies wäre bei dem relativ überschaubaren Betrag kontraproduktiv. Vielmehr gehe es darum, einen Impuls zu setzen, sich einmal über die Situation der oftmals kleinen und mittleren Unternehmen, die in den britischen Rechtsformen Limited oder Public Limited Company firmierten, weil dies seinerzeit schnell und unkompliziert möglich gewesen sei, Gedanken zu machen und von staatlicher Seite ein Signal zu geben.

Pro Fall gehe es um einen relativ kleinen Betrag. Es wäre zu begrüßen, wenn dies in einer der anderen Förderlinien untergebracht würde. Eine extra Struktur müsse dafür sicherlich nicht aufgebaut werden. Dies entspräche nicht der Zielsetzung ihrer Fraktion.

Die Änderungsanträge 07/18 und 07/4 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/27 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0707 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 0708**

#### **Innovation und Technologietransfer**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/19, 07/28 und 07/29 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD zeigt auf, in der letzten Plenarsitzung habe sie sich bereits klar dazu positioniert, dass Frauen gleichberechtigt seien und keiner zusätzlichen Förderung bedürften. Eine Quote wäre kontraproduktiv.

Das Problem der nicht vorhandenen Lohngerechtigkeit könne anders gelöst werden. Dies habe überhaupt nichts damit zu tun, dass Frauen gefördert werden müssten. Vielmehr seien in den Pflegeberufen usw. ganz andere Maßnahmen zu ergreifen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläutert, hier gehe es nicht um Lohngerechtigkeit oder Quoten, sondern um die Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen. Diesbezüglich bestehe Erschließungsbedarf, wie auch die vorliegenden Zahlen deutlich belegten. Es gebe Ansätze und würden Bemühungen unternommen, um Frauen auf dem Weg zurück in den Beruf Perspektiven aufzuzeigen. Diese Förderprogramme funktionierten sehr erfolgreich und würden gut angenommen. Es wäre fatal und das völlig falsche Signal, so etwas nicht fortzuführen.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD merkt an, ihres Erachtens brauchten Frauen dabei keine Unterstützung. Frauen, die zurück in den Beruf wollten, hätten im Moment genügend Möglichkeiten. Was die Förderung von Frauen in Richtung MINT-Berufe anbelange, sollte ihres Erachtens einfach akzeptiert werden, dass Frauen nun einmal anders als Männer seien.

Der Änderungsantrag 07/19 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/28 wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 07/29 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Kapitel 0708 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.



## Kapitel 0710

### Mittelstandsförderung

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/30, 07/31, 07/8, 07/9, 07/21, 07/32, 07/20, 07/33 und den Entschließungsantrag 07/5 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion – Förderung der beruflichen Weiterbildung in Baden-Württemberg –, Drucksache 16/2359, habe deutlich gemacht, wie schwierig es für Geringqualifizierte, die in einem festen Arbeitsverhältnis stünden, sei, sich weiterzubilden. Auf dem Arbeitsmarkt gebe es eine Qualifikationsschere. Je besser die Menschen ausgebildet seien, desto stärker kämen sie auch in den Genuss einer angemessenen Weiterbildung.

Daher fordere seine Fraktion mit dem Änderungsantrag 07/8 Zuschüsse für ein eigenes Landesförderprogramm „Aussichtsreich BW!“ zur Weiterbildung Geringqualifizierter. Für die beiden kommenden Haushaltsjahre sollten jeweils 2 Millionen € angesetzt werden. Das Programm sei insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass das Land im Rahmen der Digitalisierung beispielsweise im Automobilbereich vor weitreichenden Transformationsprozessen stehe.

Mit dem Änderungsantrag 07/9 würden, wie schon bei der letzten Haushaltsberatung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Weiterbildungsfonds gefordert. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg sollten in die Lage versetzt werden, sich weiterzubilden, um die Herausforderung der Digitalisierung zu meistern. Dies sei eine Art Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen, die oftmals nicht über die Ressourcen verfügten, um eigene Weiterbildungsprogramme aufzulegen, bzw. die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Weiterbildung nicht aus den Produktionsprozessen herausnehmen könnten.

Seine Fraktion habe hierfür 20 Millionen € angesetzt, die zunächst einmal für ausreichend erachtet würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD betont, vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels beantrage ihre Fraktion, die Ausbildung zum Meister finanziell mit dem Hochschulstudium gleichzustellen. Die Meister müssten das erhaltene BAföG zum Teil zurückzahlen, auch wenn sie die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden hätten. Die nicht abgedeckten Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sollten nach Ansicht der AfD-Fraktion vom Land übernommen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, den im Änderungsantrag 07/8 geforderten Fonds gebe es mit dem Europäischen Sozialfonds eigentlich schon. Dieser sehe eine Fachkursförderung vor und bilde die Themen, die die SPD-Fraktion bearbeiten wolle, bereits ab.

Hinsichtlich des Änderungsantrags 07/9 fragt er, ob die SPD-Fraktion hier ein Volumen von 20 Millionen € oder von 20 Milliarden € ansetze. Er merkt an, wenn 20 Milliarden € gemeint seien, müsste eine entsprechende Gegenfinanzierung noch vorgelegt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD wirft ein, es würden auch 20 Millionen € reichen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fährt fort, dem Anliegen des Entschließungsantrags der FDP/DVP-Fraktion werde bereits Rechnung getragen. Denn das Wirtschaftsministerium habe gemeinsam mit den Regierungsfractionen die Strategie „Handel 2030“ aufgelegt. Dort würden diese Themen abgearbeitet.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, er halte die Gegenfinanzierung des Änderungsantrags der AfD-Fraktion für ein bisschen unseriös, da auf Überschüsse verwiesen werde, die eigentlich erst Mitte nächsten Jahres kassenwirksam würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erwidert, die im Gesamthaushalt vorgesehene Schuldentilgung in Höhe von 500 Millionen € ziele auch auf die neuen Steuerschätzungen ab.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion der CDU zum Änderungsantrag 07/8

an und ergänzt, es gehe hier für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg um ein relevantes Thema.

Aus dem Änderungsantrag sei aber nicht ersichtlich, was zusätzlich zu dem, was es ohnehin bereits gebe, noch hinzukommen solle. Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhang auch das neue Portfolio des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Bei den EFS-Mitteln habe es früher eine Aufspaltung in berufsnahe und arbeitsmarktferne Bildung gegeben. Dies sei jetzt zusammen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD unterstreicht, es sei offenbar die gängige Antwort auf Anfragen der Opposition, darauf hinzuweisen, dass es für alles schon Landes- oder Bundesprogramme gebe. An den speziellen Stellen werde dies jedoch nicht gefunden. Er bitte daher um nähere Ausführungen.

Was den Verweis auf die europäischen Fonds betreffe, so müsse bedacht werden, dass in der EU im Rahmen des Brexits strenge Haushaltsberatungen anstünden. Es könne niemand vorhersagen, ob diese Fonds in Zukunft noch über die entsprechenden Volumina verfügten. Sollte das, was gesagt worden sei, richtig sein, was er nicht beurteilen könne, müsse zumindest auch über Vorkehrungen für die Zukunft gesprochen werden.

Des Weiteren fragt er, ob in Titel 686 75 – Zuschüsse für laufende Maßnahmen –, in dem es im weitesten Sinn um die berufliche Bildung gehe, der Zuschussbetrag für 2018 im Vergleich mit dem Betrag für 2017 deshalb gesunken sei, weil beabsichtigt sei, im Bereich der beruflichen Bildung zu konsolidieren, oder ob es andere Gründe gebe.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD teilt mit, im Änderungsantrag 07/20 gehe es darum, das Thema Start-up schon früh zu fördern. Das Schaffen einer existenzgründerfreundlichen Stimmung in der Gesellschaft beginne bereits in den Schulen. So, wie die Kinder in den Schulen schon frühzeitig für Umweltthemen sensibilisiert würden, sollten sie an das Thema Existenzgründung herangeführt werden. Es sollte ein unternehmerfreundliches Klima geschaffen werden, sodass niemand, den dies interessiere, Angst davor habe, ein Start-up-Unternehmen zu gründen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP stellt klar, der Entschließungsantrag 07/5 sehe vor, in vier Modellkommunen konkrete Erfahrungen zum Thema „Digitale Einkaufsstadt“ zu sammeln. Dieser Ansatz sei etwas anders gelagert als der von dem Abgeordneten der Fraktion der CDU genannte, bei dem es mehr um Workshops und Dialog gehe.

Sie bemerkt, ihres Erachtens könne auch von Bayern gelernt werden. Dort seien bereits entsprechende Erfahrungen gesammelt worden. Baden-Württemberg könne das Ganze analog aufbauen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führt aus, die Strategie „Handel 2030“ beschäftige sich gerade damit, die tatsächlichen Bedarfe in Baden-Württemberg zu ermitteln. Dann sollten ähnlich wie beim Projekt „Handwerk 2025“ gemeinsam Maßnahmen in Abstimmung mit den Betroffenen auf den Weg gebracht werden. Es gehe nicht darum, etwas überzustülpen. Das Ganze werde gemeinsam mit den Akteuren vor Ort gestaltet.

Das Thema Weiterbildung sei ihr ein großes Anliegen, vor allem vor dem Hintergrund des Transformationsprozesses – Stichwort „Digitalisierung und Mobilität“. Ihr Haus sei dabei gefordert und engagiere sich auch sehr. Beispielsweise sei das Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit WeGebAu, hinter dem sich Maßnahmen zur Weiterbildung geringqualifizierter und älterer Arbeitnehmer verbergen würden, sehr üppig ausgestattet. Diese Mittel würden im Moment nicht vollumfänglich abgerufen. Als Verwalter der Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger müsse ihr Haus darauf achten, dass hier keine Doppelförderungen aufgebaut würden. In diesem Bereich bestünden attraktive Angebote. Die Mittel reichten im Moment aus. Sollte es weitere Bedarfe geben, werde ihr Haus entsprechende Maßnahmen einleiten.

Auf Entscheidungen auf EU-Ebene müsse zu gegebener Zeit reagiert werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ergänzt, Titel 686 75 – Zuschüsse für laufende Maßnahmen – betreffe u. a. die Neustrukturierung des Übergangsbereichs Schule und Beruf. Dazu gehöre der Lehrgang

„AV Dual“, mit dem Jugendliche mit Förderbedarf ausbildungsreif gemacht würden. Unter Umständen schließe sich dann ein weiterer Programmpunkt – „BQ Dual“ – an. In diesem weiteren Schritt werde den jungen Menschen garantiert, dass sie eine Lehre machen könnten, auch wenn sie keinen Ausbildungsbetrieb fänden. Die Lehre werde dann bei einem Bildungsträger durchgeführt.

Aufgrund der guten Ausbildungsmarktsituation müsse das Modul „BQ Dual“ im Moment nicht gefahren werden. Die Jugendlichen, die ausbildungsreif seien, fänden in aller Regel einen Ausbildungsbetrieb. Dies erkläre den Rückgang des Zuschussbetrags.

Dem Änderungsantrag 07/30 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 07/31 stimmt der Ausschuss einstimmig bei einigen Enthaltungen zu.

Die Änderungsanträge 07/8, 07/9 und 07/21 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/32 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/20 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 07/33 wird einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Kapitel 0710 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 07/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

### **Kapitel 0711**

#### **Wohnungswesen**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/10, 07/11, 07/6 und 07/7 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verweist in Bezug auf die Änderungsanträge 07/6 und 07/7 auf die zum Änderungsantrag 07/7 gegebene schriftliche Begründung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt die Begründung des Änderungsantrags 07/10 vor.

In Bezug auf den Änderungsantrag 07/11 betont er unter Verweis auf die Antragsbegründung, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern, müsse das Land wesentlich mehr Geld in die Hand nehmen; denn nur so könnten die Mietpreise in den baden-württembergischen Kommunen bezahlbar bleiben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU macht darauf aufmerksam, dass im Änderungsantrag 07/10 ein Rechenfehler enthalten sei: Statt 250 000 € betrage die in Titelgruppe 79 N – Landesentwicklungsgesellschaft – veranschlagte Summe für das Haushaltsjahr 2018 300 000 €, und für 2019 betrage die Summe laut der beantragten Ansätze nicht 40 Millionen €, sondern 35,5 Millionen €.

Er erklärt zum Inhaltlichen, was das Begehren betreffe, eine gemeinnützige Landesentwicklungsgesellschaft einzurichten, so sollte dies an anderer Stelle politisch diskutiert werden. Seine Fraktion lehne den Änderungsantrag 07/10 ab.

Ebenfalls abgelehnt werde der Änderungsantrag 07/11, da die in Titel 892 76 – Zuschüsse für Mietwohnraum – bislang zur Verfügung gestellten Programmmittel nun erst sukzessive abfließen und sich dabei als ausreichend erwiesen. Der eingeschlagene Weg werde fortgesetzt.

Er macht deutlich, die Probleme bei der Schaffung neuen Mietwohnraums sowie neuen selbstgenutzten Wohnraums müssten auf mehreren Ebenen angegangen werden. Hierzu biete die Wohnraumallianz den geeigneten Rahmen. Es sei nun

einmal nicht der richtige Weg, lediglich Mittel zur Verfügung zu stellen – die, wie sich gezeigt habe, zum großen Teil nicht abgerufen würden, wenn wie in der vergangenen Legislaturperiode die Beantragung mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bekräftigt, im Landeswohnraumförderungsprogramm seien genügend Mittel vorhanden. Bislang seien erst ca. die Hälfte dieser Mittel abgerufen worden, wobei die Mittelabrufung den planerischen Erwartungen gemäß erfolge.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um den aktuellen Sachstand zur Frage der Mittelabrufung und weist hierzu auch auf die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 16/2775 – Nachfrage des Landeswohnraumförderungsprogramms 2017 – hin.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legt dar, zwischen Antragswert und Subventionsvolumen müsse unterschieden werden. Das Subventionsvolumen, auf das sich der Betrag von 250 Millionen € beziehe, sei noch nicht vollumfänglich abgerufen worden. Derzeit sei aufgrund der bereits eingereichten Anträge davon auszugehen, dass diese Mittel bis zum Ende der Programmlaufzeit Ende März 2018 ausreichen, um alle bis dahin eingehenden Anträge zu bedienen.

Wie sie schon mehrfach betont habe, würden überdies sicherlich Mittel und Wege gefunden, um bei einer möglichen Überzeichnung des Programms nachsteuern zu können.

Der Änderungsantrag 07/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 07/11 gehe weiter als der Änderungsantrag 07/6 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Die Änderungsanträge 07/11, 07/6 und 07/7 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0711 mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 0712**

### **Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Der Vorsitzende ruft die Anträge 07/34, 07/13 und 07/12 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fasst die Begründung des Änderungsantrags 07/12 zusammen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt in Bezug auf den Änderungsantrag 07/13, ihre Fraktion halte die zu Titel 893 71 – Zuschüsse für Investitionen an Sonstige – beantragte pauschale Mittelerhöhung für nicht schlüssig. Die Koalitionsfraktionen beehrten mit dem Änderungsantrag 07/34 hingegen erhöhte Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für den Sachaufwand.

Dem Änderungsantrag 07/34 wird bei einigen Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 07/13 und 07/12 lehnt der Ausschuss jeweils mehrheitlich ab.

Kapitel 0712 mit den beschlossenen Änderungen bei einigen Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, zu den Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, den Zukunftsoffensiven III und IV sowie den Zukunftsinvestitionen für den Bereich des Wirtschaftsministeriums bestünden keine Fragen. Die Behandlung des Einzel-

plans 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – sei damit abgeschlossen, und er danke den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für die Teilnahme an der Sitzung.

06.12.2017/06.12.2017

Susanne Bay für die Bereiche Wohnungswesen,  
Wohngeld, Städtebau, Denkmalpflege

Andrea Lindlohr für den Bereich allgemeine Wirtschaftspolitik

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0701     Ministerium**

Neu einzufügen:  
(S. 28)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„84		Strategiedialog Automobilwirtschaft		
		<b>Erläuterung:</b> Der Transformationsprozess betrifft unter anderem neben den Herstellern Zulieferer, den Maschinen- und Anlagenbau, das Kraftfahrzeuggewerbe sowie die Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen. Durch die Elektrifizierung und die Digitalisierung stehen diesen Branchen in den kommenden Jahren gravierende Veränderungen bei Produkten und Prozessen bevor.  Mit dem „Strategiedialog Automobilwirtschaft BW“ soll der Transformationsprozess über die nächsten sieben Jahre hinweg begleitet werden. Eine entsprechende Arbeits- und Prozessstruktur wurde eingerichtet.		
429 84 N	011	Personalaufwand	0,0	0,0
526 84 N	011	Kosten für Sachverständige	0,0	0,0
546 84 N	011	Sonstiger Sachaufwand	500,0	500,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind hier insbesondere Mittel für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit einschließlich Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen, Projekte, Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten und Reisekosten		
		Summe Titelgruppe 84	500,0	500,0

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

**Begründung**

Umressortierung aus dem Staatsministerium wegen originärer Zuständigkeit.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07    Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0701    Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	
			19.230,0	19.406,5
			<b>zu setzen</b>	
			18.852,2	19.023,3
			(-377,8)	(-383,2)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 163)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	B 3	Leitender Ministerialrat		
			<b>statt</b>	
			7,0	7,0
			<b>zu setzen</b>	
			6,0	6,0
			(-1,0)	(-1,0)
2.	B 3	Ministerialrat		
			<b>statt</b>	
			18,0	18,0
			<b>zu setzen</b>	
			17,0	17,0
			(-1,0)	(-1,0)
3.	A 16	Ministerialrat		
			<b>statt</b>	
			42,0	42,0
			<b>zu setzen</b>	
			40,0	40,0
			(-2,0)	(-2,0)

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

**Begründung**

Nach den Nejustierungen in Folge der sinnvollen (Wieder-) Verselbstständigung des Wirtschaftsministeriums im Rahmen des Haushaltsplans für 2017 erscheint ein weiterer signifikanter Stellenzuwachs bei den Beamtenstellen des Hauses nicht geboten.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/3

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018 / 2019****Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau****Kapitel 0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

(S. 63)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

eine Kommission zur Erarbeitung eines zukunftsfähigen und tragfähigen Konzepts zur Ertüchtigung von sogenannten Problemimmobilien in Städten und Gemeinden einzurichten. Bestandteile dieses Konzepts soll die flächendeckende, landesweite Erfassung von Immobilien sein, die mangels Sanierungsmaßnahmen nicht mehr nutzbar sind. Nach der Feststellung der Gründe für diese mangelnden Sanierungsmaßnahmen sollen Strategien zur Ertüchtigung dieser Immobilien entwickelt werden.

22.11.2017

Dr. Rülke und Fraktion

**Begründung**

Wenn sich die Bewirtschaftung eines Gebäudes nicht mehr lohnt und dringend erforderliche Sanierungsarbeiten nicht mehr finanziert werden können drohen Leerstand, Verwahrlosung und schließlich die völlige Unbenutzbarkeit. Solche Gebäude werden nicht nur zum Problem für die Eigentümer, sondern auch für die gesamte Umgebung. Denn sie beeinträchtigen das Straßenbild und haben negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Immobilienmarktes vor Ort. Dieses Problem betrifft nicht nur strukturschwache Gebiete, sondern in dringendem Maße auch Verdichtungscentren. Die Gründe für eine solche fehlende Sanierung sind vielfältig. Daher müssen Maßnahmen entwickelt werden, die wirksam Anreize und Abhilfe schaffen, um diese Immobilien wieder einer Nutzung zuzuführen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0707     Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Neu einzufügen:  
(S. 76)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„685 85 N		Zuschüsse für Gutscheinmodell zur gesellschaftsrechtlichen Brexit-Beratung		
		<b>zu setzen</b>	50,0	50,0
		<b>Erläuterung:</b> Zuschüsse zu Beratungsdienstleistungen für inländische kleine und mittlere Unternehmen, die in den britischen Rechtsformen Limited oder Public Limited Company firmieren, im Zusammenhang mit Umwälzungsprozessen im europäischen Wirtschaftsraum.“		

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

**Begründung**

Die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien sind in zahlreichen Bereichen noch unklar. EU-weit macht sich unter den Betrieben eine große Unsicherheit breit. Der sogenannte Brexit wird auch für Unternehmen in Baden-Württemberg weitreichende Folgen haben. Die bisherige Regelung der Niederlassungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union hat es Unternehmen ermöglicht, mit geringem Aufwand ein Unternehmen in der britischen Rechtsform der Limited oder der Public Limited Company in Deutschland zu gründen. Für diese Unternehmen mit Verwaltungssitz in Deutschland gelten aber die gesellschaftsrechtlichen Regeln Großbritanniens. Es besteht nun gerade bei kleineren Unternehmen und sogenannten Start-Ups die Gefahr, dass eine unklare zukünftige Regelung schon jetzt zu weitreichenden Problemen führen kann. Deshalb sollen diesen Unternehmen Beratungsgutscheine angeboten werden, die eine (steuer-) rechtliche Beratung zu möglichen Brexit-Folgen mit einem maximalen Anteil von 500 € je Unternehmen bezuschussen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/5

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019****Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau****Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

(S. 112)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Modellprojekt „Digitale Einkaufsstadt“ zu starten, das der Entwicklung maßgeschneiderter digitaler Strategien für den Einzelhandel in sogenannten Standortgemeinschaften dient. Entsprechend den spezifischen Strukturen in vier Modellkommunen sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die zur Identifikation und Umsetzung digitaler Innovationen im mittelständischen Einzelhandel beitragen. Ziel ist der erfolgreiche Aufbau von zukunftsweisenden E-Commerce-Lösungen auf lokaler Ebene.

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

**Begründung**

Die Strukturen in den Innenstädten stehen vor großen Herausforderungen. Trends wie Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ und der Internethandel stellen viele Händler in den Innenstadtbereichen vor die Zukunftsfrage ihrer Geschäfte. Einem Rückzug des Innenstadthandels folgt eine Verödung der kommunalen Kerne. Viele Händler sind dankenswerterweise bereit, neue Wege zu gehen, sich neuen Entwicklungen zu öffnen und die digitalen Möglichkeiten für den Online-Handel, Arbeit 4.0 und die innerstädtische Entwicklung zu erproben. Die Landesregierung ist aufgerufen, diese Bereitschaft für lebendige Innenstädte und Ortskerne mit Förderung und Beratung analog zu den Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung zu begleiten und zu unterstützen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07    Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0711    Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 132)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum		
			<b>statt</b>	41.590,0
			<b>zu setzen</b>	45.810,0
				36.590,0
				40.810,0
				(-5.000,0)
				(-5.000,0)

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

**Begründung**

Die entnommenen Mittel werden einem neuen Programm zur sozialen Eigentumsförderung zugeführt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0711     Wohnungsbau**

Neu einzufügen:  
(S. 132)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„893 76 N	411	Zinszuschüsse für soziale Eigentumsförderung		
			<b>zu setzen</b>	5.000,0
			5.000,0	5.000,0
		<b>Erläuterung:</b> „Mit diesen Mitteln soll ein neues Programm zur sozialen Eigentumsförderung umgesetzt werden. Die Mittel werden den Zuschüssen für Mietwohnraum entnommen.“		

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

**Begründung**

Die gezielte Förderung zur Schaffung von Wohneigentum für kleinere und mittlere Einkommen kann einen neuen Ansatz darstellen, indem es eine nachhaltige Alternative zur bisherigen Mietförderung darstellt und gerade bei kleinen und mittleren Einkommen einen wichtigen existenziellen Grundstock darstellen soll. Die bestehenden Förderprogramme für Eigentumsschaffung beziehen sich in erster Linie auf kinderreiche Familien (sogen. Z 15-Förderung). Menschen in existenziell schwierigeren Situationen generell werden durch die Förderung zum Erwerb bzw. Erhalt ihres Wohneigentums zu wenig berücksichtigt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Neu einzufügen:  
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„683 72 N	153	Zuschüsse für ein Förderprogramm „Aussichtsreich BW!“ zur Weiterbildung Geringqualifizierter		
		<b>zu setzen</b>	2.000,0	2.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Entwicklung eines Landesonderprogramms für die Weiterbildung von gering qualifizierten Beschäftigten. Die Zielgruppe der Förderung sind Arbeitnehmer/innen in fester Anstellung und mit geringer Qualifizierung in KMU.“		

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

**Begründung**

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 16/2359) zeigt auf, dass sich die Qualifikationsschere auf dem Arbeitsmarkt verschärft. Bildungsferne Beschäftigte werden oft oder nicht im ausreichenden Maß erreicht und können nicht im selben Umfang wie höher Qualifizierte an Weiterbildung teilhaben. Diejenigen, die Weiterbildung am nötigsten haben, werden am wenigsten erreicht. Erkennbar ist sowohl eine „Beteiligungsschere“ (Ungelernte nehmen zu 17 % an Weiterbildungsmaßnahmen teil, mit Berufsabschluss 45 %, mit Hochschulabschluss 50 %) als auch eine „Betriebsschere“ (bei Betrieben bis 10 Beschäftigten nehmen 49 % an Weiterbildungsmaßnahmen teil; bis 19 Beschäftigte 50 %, bis 49 Beschäftigte 59 %, bis 249 Beschäftigte 63 %, bis 999 Beschäftigte 71 %, darüber 75 %). Ein drohender Arbeitsplatzverlust ist absehbar – gerade vor dem Hintergrund der unter dem Stichwort „Digitalisierung“ sich vollziehenden Veränderungen.

Die SPD-Fraktion fordert daher die Entwicklung eines Landesförderprogramms für die Weiterbildung von gering qualifizierten Beschäftigten unter dem Titel „Aussichtsreich BW!“. Die Zielgruppe sind Arbeitnehmer/innen in fester Anstellung und mit geringer Qualifizierung, die in KMU tätig sind.

Seite 1 von 2

Das Programm soll unter Einbindung von Trägern beruflicher Weiterbildung Konzepte zur Steigerung der Bereitschaft zu Weiterbildung als auch tatsächlichem Besuch von bestehenden Maßnahmen der Zielgruppe entwickeln. In einer Pilotphase sollen KMU einen vollen Kostenersatz für die Maßnahme als auch für die Kosten der Freistellung erhalten.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (Vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (Vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.9.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Neu einzufügen:  
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„684 72CN	153	Zuschüsse für die Einrichtung eines Weiterbildungsfonds		
		<b>zu setzen</b>	20.000.000,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Kosten für Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen in KMU in Komplementärfinanzierung mit den Unternehmen.“		

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

**Begründung: Weiterbildung aktiv unterstützen**

Im Zuge der Digitalisierung wachsen die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land. Die Landesregierung ignoriert dies bislang weitestgehend. Doch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigen Weiterbildung, um Schritt zu halten mit neuen Entwicklungen in ihrem Arbeitsumfeld. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen ist es jedoch nicht ohne weiteres möglich, bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf, der durch die Digitalisierung der Arbeitswelt entsteht, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Hieraus kann ein Wettbewerbsnachteil entstehen. Deshalb ist die Landesregierung gefordert, hier tätig zu werden. Ziel ist es, einen Weiterbildungsfonds einzurichten, um Weiterbildungsmaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang zur Digitalisierung zu unterstützen. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie kleinere und mittlere Unternehmen (nicht mehr als 249 Beschäftigte, Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro) und deren Beschäftigte bei Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden können. Es ist eine Komplementärfinanzierung Land – Unternehmen zu prüfen. Für den Weiterbildungsfonds sollen insgesamt zwanzig Millionen Euro eingestellt werden. Nicht abgerufenes Fördervolumen verbleibt für zukünftige Weiterbildung im Fonds.

Der auf 2018 begrenzte finanzielle Mehrbedarf von 20 Mio. Euro wird durch eine geringere Zuführung in die Rücklage für Haushaltsrisiken gedeckt (Vgl. SPD-Änderungsantrag zu Kapitel 1212).

Seite 1 von 1



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0711     Wohnungswesen**

Neu einzufügen:  
(S. 129)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„79	411	Landesentwicklungsgesellschaft		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		<b>Erläuterung:</b> Ausgaben für die Entwicklung und Einrichtung einer Landesentwicklungsgesellschaft.		
429 79	411	Personalaufwand <b>zu setzen</b>	150,0	350,0
531 79	165	Kosten für Gutachten und dgl. <b>zu setzen</b>	100,0	50,0
547 79		Sachaufwand <b>zu setzen</b>	50,0	100,0
822 79	531	Erwerb und Entwicklung von Grundstücken <b>zu setzen</b>	0,0	35.000,0
		<b>Summe Titelgruppe 79</b>	250,0	40.000,0“

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Weirauch, Born und Fraktion

**Begründung**

Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, eine gemeinnützige Landesentwicklungsgesellschaft einzurichten. Das Ziel der Landesentwicklungsgesellschaft ist, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Im Haushaltsjahr 2018 sind für Entwicklungskosten (Gutachten, Geschäftsführer etc.) 250.000 Euro einzustellen. Für die Inbetriebnahme der Landesentwicklungsgesellschaft sind im Haushaltsjahr 2019 40.000.000 Euro einzustellen.

Die Landesentwicklungsgesellschaft hat zur Aufgabe, Grundstücke zu erwerben und diese zügig zu entwickeln. Neben Erwerb beziehungsweise Zwischenerwerb und anschließender Entwicklung hat die Landesentwicklungsgesellschaft außerdem zur Aufgabe, einen eigenen Wohnungsbestand aufzubauen und zu erhalten. Dies ist besonders relevant für kleinere Kommunen, die weniger oft eine eigene Entwicklungsgesellschaft unterhalten, aber auch für Kommunen mit besonderem Wohnungsdruck und nicht ausreichend finanziellen Mitteln. Für die angespannte Wohnungssituation in Baden-Württemberg kann eine Landesentwicklungsgesellschaft dämpfend wirken.

Die Deckung der wohnungspolitischen Änderungsanträge der SPD-Fraktion mit einem Gesamtvolumen von 280 Mio. Euro erfolgt aus den nach der November-Schätzung zu erwartenden Steuermehreinnahmen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0711     Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 132)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum		
		<b>statt</b>	41.590,0	45.810,0
		<b>zu setzen</b>	101.590,0	215.810,0
			(+60.000,0)	(+170.000,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Weirauch, Born und Fraktion

**Begründung**

Das beantragte Fördervolumen des Landeswohnraumförderungsprogramms 2017 übersteigt die von der Landesregierung angesetzten 250 Millionen Euro deutlich (Drucksache 16/2775). Die Landesregierung hat den Bedarf zu niedrig eingeschätzt. Die SPD-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, das Landeswohnraumförderprogramm deutlich aufzustocken. In einem ersten Schritt soll der Bewilligungsrahmen auf rd. 300 Mio. Euro (2018), in einem zweiten Schritt auf rd. 400 Mio. Euro (2019) angehoben werden. Dabei ist der Ausweitung von Zuschüssen Vorrang zu gewähren. Außerdem sollen 40 Millionen Euro für die energetische Sanierung existierenden Wohnraums vorgehalten werden, während mit dem restlichen Erhöhungsbetrag von insgesamt 190 Mio. Euro neuer Mietwohnraum und neuer selbst genutzter Wohnraum gefördert wird.

Die Deckung der wohnungspolitischen Änderungsanträge der SPD-Fraktion mit einem Gesamtvolumen von 280 Mio. Euro erfolgt aus den nach der November-Schätzung zu erwartenden Steuermehreinnahmen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0712     Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Neu einzufügen:  
(S. 147)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„883 74A N		Zuschüsse an Gemeinden für Programme zu „Problemimmobilien“		
		<b>zu setzen</b>	5.000,0	5.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Gemeinden, die sogenannte „Problemimmobilien“ zur Stabilisierung von Quartieren aufkaufen und sanieren oder rückbauen, erhalten zu diesem Zweck Zuschüsse aus Landesmitteln, die zusätzlich zur normalen Förderkulisse gezahlt werden.“		

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Weirauch, Born und Fraktion

**Begründung**

Der Verwahrlosung und dem Verfall preisgegebene Wohngebäude, die von ihren Eigentümern entweder leer stehen gelassen oder zu ausbeuterischen Konditionen, oft in menschenunwürdigem Zustand vermietet werden, stellen oft ein Problem insbesondere für die städtebauliche Entwicklung ganzer Stadt- und Ortsquartiere da. Sie beeinträchtigen das Straßenbild, können Angsträume schaffen sowie gefährlichen und menschenunwürdigen Wohnsituationen Vorschub leisten. Städte und Kommunen, die diese so genannten Problemimmobilien aufkaufen, um sie zu sanieren oder rückzubauen, können derzeit nur auf allgemeinere Förderungen wie das Programm Soziale Stadt zurückgreifen. Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, betroffene Städte und Kommunen mit einem eigenen Förderprogramm bei der Bewältigung dieser Aufgabe gezielt zu unterstützen. Die Bedürfnisse der Städte und Kommunen, die sich mit Problemimmobilien auseinandersetzen müssen, sollen nicht in Konkurrenz zur allgemeinen Städtebauförderung stehen.

Die Deckung der wohnungspolitischen Änderungsanträge der SPD-Fraktion mit einem Gesamtvolumen von 280 Mio. Euro erfolgt aus den nach der November-Schätzung zu erwartenden Steuermehreinnahmen.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0712     Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Zu ändern:  
(S. 145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			<b>statt</b>	10.705,0
			<b>zu setzen</b>	11.205,0
			(+500,0)	(+500,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Weirauch, Rivoir und Fraktion

**Begründung**

Im Juli 2017 hat die Unesco sechs Höhlen im Ach- und Lonetal in die Welterbeliste aufgenommen. Baden-Württemberg braucht ein öffentlichkeitswirksames Informations- und Vermittlungskonzept für diese Welterbestätten. Zur weiteren Realisierung des dezentralen fundortnahen Ausstellungskonzeptes, zur Unterstützung der kleinen Fundort-Kommunen bei der Umsetzung von notwendigen touristischen Maßnahmen und zur weiteren Eiszeitkunst-Forschung der Universität Tübingen sind zusätzliche Mittel erforderlich. Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, zu diesem Zweck in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils 500.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07    Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0701    Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 17 & 163ff)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	
			19.230,0	19.406,5
			<b>zu setzen</b>	
			18.659,7	18.949,2
			(-457,3)	(-457,3)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S.163)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
<b>422 01</b>	042	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1. B 3		Leitender Ministerialrat	<b>statt</b>	
			7,0	7,0
			<b>zu setzen</b>	
			6,0	6,0
			(-1,0)	(-1,0)
2. B 3		Ministerialrat	<b>statt</b>	
			18,0	18,0
			<b>zu setzen</b>	
			17,0	17,0
			(-1,0)	(-1,0)
3. A 13		Oberamtsrat	<b>statt</b>	
			49,0	49,0
			<b>zu setzen</b>	
			46,0	46,0
			(-3,0)	(-3,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Seite 1 von 2

**Begründung:**

Es werden im Wirtschaftsministerium effektiv drei Stellen geschaffen, die durch zusätzliche Aufgaben begründet werden. Alle anderen hinzukommenden Stellen werden ohne sachlichen Grund oder nur wegen der Aufwertung in der Besoldungsgruppe geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass die Aufgaben für diese drei Stellen von bereits vorhandenem Personal übernommen werden können und die übrigen ohnehin überflüssig sind und somit gestrichen werden können.

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07      Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0701      Ministerium**

Neu einzufügen:  
(S. 19)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„429 01 N		Nicht aufteilbare Personalausgaben		
			<b>zu setzen</b>	600,0
				1.080,0
		<b>Erläuterung:</b> Höheres Einstiegsgehalt durch vorweggewährten Stufenanstieg (§16 Abs 5 TV-L).“		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Es besteht in den Ministerien und Ämtern ein großer Bedarf an Bauingenieuren und Elektrotechnikern. Zur Attraktivitätssteigerung des Landes als Arbeitgeber soll das Einstiegsgehalt auf das Niveau der Wirtschaft angehoben werden.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an der Stelle EP 12 Kapitel 12 Titel 361 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07      Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0702      Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 38)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	129	Zuschuss an das UWC Robert Bosch College (RBC) in Freiburg		
			<b>statt</b>	2.500,0
			<b>zu setzen</b>	375,0
				375,0
				(-2.125,0)
				(-2.125,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Eine Finanzierung selbstgewählter Tätigkeiten von Stiftungen müssen nicht übernommen werden, insbesondere weil „Völkerverständigung“ nicht Kernaufgabe des Landes ist.  
Stattdessen soll die Schule Unterstützung nur für die in Deutschland schulpflichtigen Gymnasiasten erhalten.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07      Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0703      Arbeit und Sozialversicherung**

Zu ändern:  
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 77	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	
			2.100,0	2.100,0
			<b>zu setzen</b>	
			1.500,0	1.500,0
			(-600,0)	(-600,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Die Tätigkeit der Arbeitslosenhilfe wird im Schwerpunkt von den Kommunen - oftmals in den Jobcentern - mit Unterstützung des Bundes übernommen. Es ist keine Aufgabe des Landes.

(§ 16 SGB II 2.3 Beratung und die einzelnen Ermessensleistungen „(1) Neben der allgemeinen Beratungspflicht für alle Personen zu Rechten und Pflichten (§ 14 SGB I), kann ratsuchenden erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen und Arbeitgebern eine individuelle Beratung durch das JC oder den gemeinsamen Arbeitgeberservice (AGS) nach §§ 29, 30, 34 SGB III erteilt werden.“)

Die weiteren Aufgaben der Arbeitslosen(beratungs-)zentren (ALOZ) werden bereits von anderen Trägern übernommen, wie z. B. für einen geringen Mitgliedsbeitrag vom VdK (Sozialverband), Caritas, Diakonie, verschiedenen ehrenamtlichen Arbeitslosenorganisationen, usw. übernommen.

Aufgabe der ALOZ ist außerdem, dass niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte für erwerbslose Menschen geschaffen werden. Auch dafür gibt es bereits Stellen, wie zum Beispiel die Kirchen.

Die Kürzung bezieht sich nur auf die ALOZ, andere Projekte wie z.B. der „Passiv-Aktiv-Tausch PLUS“ und „Nachhaltige Wiedereingliederung Suchtmittelabhängiger (NaWiSu)“ bleiben davon unberührt.

**Deckung**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07      Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0707      Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 75)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 85	129	Zuschuss an die International School Stuttgart (ISS)		
		<b>statt</b>	850,0	850,0
		<b>zu setzen</b>	0,0	0,0
			(-850,0)	(-850,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg für ausländische Spitzenkräfte ist es sinnvoll, dass eine international ausgerichtete Schule besteht, was auch ohne die Unterstützung des Landes sichergestellt ist. Falls es zu einer Erhöhung der Schulgebühr kommen würde, dürfte dies für die Arbeitsplatzwahl der Eltern unerheblich sein.

**Deckung:**

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07      Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0708      Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 82)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z.B. für das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“		
			<b>statt</b>	2.359,0
			<b>zu setzen</b>	50,0
				(-2.309,0)
				(-2.309,0)
		<b>In den Verpflichtungsermächtigungen wird jeweils die Zahl „2.359,0“ durch die Zahl „50“ ersetzt.</b>		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Frauen sind in unserer Gesellschaft gleichberechtigt, weswegen eine Förderung unnötig ist. Frauenförderungen werten die tatsächlichen Leistungen von Frauen ab.

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07      Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710      Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 122)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 78		Kosten für Dienstleistungen Dritter		
		<b>statt</b>	100,0	100,0
		<b>zu setzen</b>	3.100,0	3.100,0
			(+3.000,0)	(+3.000,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung:

Anstatt, dass sich das Land unternehmerisch betätigt, soll es ein gründerfreundliches Klima mithilfe weiterer Programme im Rahmen „Schule und Selbständigkeit – Maßnahmen zur frühzeitigen Sensibilisierung und Qualifizierung von Schülern“ bereits an den Schulen schaffen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an der Stelle EP 12 Kapitel 12 Titel 361 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07      Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710      Mittelstandsförderung**

Neu einzufügen:  
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„685 72 N	635	Zuschüsse für kostenlose Ausbildung zum Meister		
			<b>zu setzen</b>	11.000,0
				11.000,0“

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Zur Stärkung des Handwerks ist es sinnvoll, die Meisterausbildung finanziell mit dem Hochschulstudium gleichzustellen. Deswegen soll das Land jene Kosten der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren übernehmen, die vom KfW-Aufstiegs-BAföG nicht abgedeckt sind.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an der Stelle EP 12 Kapitel 12 Titel 361 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0702     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 38)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
683 01	129	Zuschuss an die Heidelberg International School (HIS)		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	200,0
			(+200,0)	(+200,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Der Zuschuss ist wegen der spezifischen standort-, außenwirtschafts- und fachkräftepolitischen Bedeutung der HIS für die Metropolregion Rhein-Neckar veranschlagt. Der Zuschuss wird als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf den kein Rechtsanspruch besteht.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die Heidelberg International School (HIS) ist eine internationale Ergänzungsschule in Heidelberg. Sie benötigt Unterstützung für ihren Erweiterungsbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen. Die HIS ist für die regionale Wirtschaft von großer Bedeutung. Ihr Programm richtet sich an Bedürfnisse von internationalen Familien mit Kindern von vier Jahren bis zur 12. Klasse. Es wird auf Englisch unterrichtet; Deutsch und Spanisch werden auch als Unterrichtsfächer angeboten. Etwa 90 Prozent der Schüler kommen aus Familien, deren Eltern als internationale Fach- und Führungskräfte in Wirtschaft und Wissenschaft der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar tätig sind.

Die Heidelberg International School wurde aus Mitteln des Staatshaushaltsplans 2017 mit 200 Tsd. EUR gefördert. Eine Einstellung der Förderung nach einem Jahr erscheint nicht sachgerecht. Daher ist als Übergangslösung bis zur Erarbeitung eines ab 2020 anzuwendenden Gesamtkonzepts zum künftigen Umgang mit den internationalen Schulen eine Weitergewährung in den Jahren 2018 und 2019 vorzusehen.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0702     Allgemeine Bewilligungen**

Neu einzufügen:  
(S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„686 01 N	129	Zuschuss an das Salem International College (SIC)		
			<b>zu setzen</b>	100,0
		<b>Erläuterung:</b> Der Zuschuss ist wegen der Bedeutung des SIC für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit veranschlagt. Der Zuschuss wird als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf den kein Rechtsanspruch besteht.“		100,0

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Internationale Schulen haben eine erhebliche Bedeutung für die Qualität und Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg. Unter den Rahmenbedingungen der Globalisierung sind die stark exportorientierte Wirtschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen Baden-Württembergs mehr denn je darauf angewiesen, jetzige und künftige Fach- und Führungskräfte aus anderen Staaten für eine Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg zu gewinnen.

Das Salem International College (SIC) ist Bestandteil der Schule Schloss Salem gGmbH, an dem im Internatsbetrieb das International Baccalaureate erworben werden kann. Durch die von der Schule verfolgten Ziele der internationalen Begegnung und des interkulturellen Lernens können Salemer Absolventen, die in ihrem späteren Berufsleben häufig Führungsrollen in ihren jeweiligen Ländern einnehmen, für eine Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg gewonnen werden. Angesichts wachsender Herausforderungen im Zuge der Globalisierung soll der SIC für die beiden Haushaltsjahre 2018 und 2019 übergangsweise, bis zur Erarbeitung eines ab 2020 anzuwendenden Gesamtkonzepts zum künftigen Umgang mit den internationalen Schulen, eine Förderung von jeweils 100.000 EUR bereitgestellt werden.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0703     Arbeit und Sozialversicherung**

Zu ändern:  
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 03	233	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i. H. d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II – Empfänger		
			<b>statt</b>	
			62.750,0	62.750,0
			<b>zu setzen</b>	
			114.640,0	89.810,0
			(+51.890,0)	(+27.060,0)
		<b>In Satz 4 der Erläuterung wird die Zahl „78,5“ durch die Zahl „50,9“ ersetzt.</b>		
		<b>Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:</b>		
		„Der Anstieg ist auf eine Reduzierung des Landesanteils an den Sonderzuweisungen Ost zurückzuführen. In 2018 kommt aufgrund der noch niedrigen Abschlagszahlung in 2017 eine hohe Nachzahlung hinzu.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Im Zuge der Einführung von Hartz IV bzw. dem Sozialgesetzbuch II im Jahr 2005 wurden Transferleistungsbezieher vom Wohngeld ausgeschlossen. Da das Wohngeld von Bund und Land je zur Hälfte finanziert wird, erfährt das Land seither durch den Wegfall des Wohngeldes für diese Personengruppe eine Entlastung von jährlich ca. 141 Mio. € Wohngeld. Andererseits wird das Land durch den Landesanteil an der Sonderergänzungszuweisung Ost belastet. Die neuen Bundesländer erhalten seit 2005 zum Ausgleich ihrer Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus resultierenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige sog. „Hartz IV Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“ (Hartz-IV-SoBEZ). Diese Zuweisungen werden von der Ländergesamtheit durch die Abgabe von Umsatzsteueranteilen an den Bund getragen.

Seite 1 von 2

Zur Ermittlung der Netto-Wohngeldentlastung wird von der Ersparnis beim Wohngeld der Anteil des Landes an der Sonderergänzungszuweisung Ost abgezogen. Die Netto-Wohngeldentlastung ist gem. § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Sozialgesetzbuchs (AGSGB II) an die Stadt- und Landkreise weiterzugeben.

Die Absenkung der Hartz-IV-SoBEZ im Jahr 2016 wurde im Dezember 2016 gesetzlich umgesetzt. Hierdurch hat sich der Landesanteil an der Sonderergänzungszuweisung Ost von bisher ca. 78,5 Mio. EUR auf ca. 50,9 Mio. EUR reduziert. Dadurch erhöht sich die an die Stadt- und Landkreise zu erstattende Nettowohngeldentlastung von bisher ca. 62,3 Mio. € auf künftig ca. 89,8 Mio. €. Im Jahr 2018 tritt aufgrund der Abschlagszahlungs- und Abrechnungssystematik wegen der in 2017 noch niedrigen Abschlagszahlung und der daraus folgenden hohen Nachzahlung ein weiterer Erhöhungseffekt ein.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0703     Arbeit und Sozialversicherung**

Zu ändern:  
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 01	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII		
			<b>statt</b>	34.200,0
			<b>zu setzen</b>	35.600,0
			40.625,0	45.100,0
			(+6.425,0)	(+9.500,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Die höheren Mittelansätze sind auf stark steigende Leistungsausgaben und die Erschöpfung der Reserven bei den Betriebsmitteln der Unfallkasse Baden-Württemberg zurückzuführen.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den Landes- und den Kommunalbereich. Im Landesbereich sind die Arbeitnehmer in Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes, Kinder in Krippen, Kindergärten, Horten und der Tagespflege, Schüler an staatlichen und privaten allgemein- und berufsbildenden Schulen, Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen sowie Angehörige von Hilfsorganisationen gesetzlich unfallversichert.

Die Leistungsausgaben der Unfallkasse verzeichnen einen deutlichen Anstieg (ca. 6 % pro Jahr). Ursache sind insbesondere höhere Versichertenzahlen, steigende Unfallzahlen, steigende Rentenleistungen, eine Zunahme von schwerwiegenden Unfällen, Teuerungen infolge des medizinischen Fortschritts und höhere Gebührensätze für ärztliche Leistungen. Gleichzeitig sind Betriebsmittelentnahmen, die in den letzten Jahren zur Stützung des Umlagebeitrags vorgenommen wurden, aufgrund des niedrigen Betriebsmittelstandes nicht mehr möglich. Allein dies führt in 2018 zu einer Erhöhung des Umlagebeitrags um 5 Mio. Euro und in 2019 zu einer weiteren Erhöhung um 2 Mio. Euro, damit der Betriebsmittelbestand wieder aufgebaut werden kann. Aus diesen Gründen ist eine entsprechende Erhöhung des Umlagebeitrags des Landes notwendig.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/26

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0705     Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Zu ändern:  
(S. 66)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 80	422	Sachaufwand		
			<b>statt</b>	50,0
			<b>zu setzen</b>	175,0
			(+125,0)	(125,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr für eine Sensibilisierungskampagne „Wirksame Methoden für die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung in Baden-Württemberg“.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Der effiziente Umgang mit Fläche und der Vorrang der Innenentwicklung dienen der Weiterentwicklung bestehender Quartiere und Siedlungsstrukturen, der Stärkung der Innenstädte und Ortskerne, der Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraums sowie dem Erhalt der Kulturlandschaft, der Biodiversität und des Naturhaushalts. Durch eine effiziente Flächennutzung kann der Flächenverbrauch vermindert, ökologisch hochwertige Freiräume gesichert und Gestaltungsspielräume für die nachfolgenden Generationen offengehalten werden. Auch und gerade in Zeiten hoher baulicher Dynamik und hohen Wohnraumbedarfs ist der effiziente Umgang mit Flächen notwendig. Innenentwicklung bietet viele Chancen, ist und bleibt für die Kommunen aber eine oft herausfordernde Aufgabe, die einen langen Atem benötigt.

Um die Kommunen noch stärker für das Thema der Innenentwicklung zu sensibilisieren und zu gewinnen, sollen die Chancen und Wege der Innenentwicklung sowie gute Beispiele noch stärker in den Vordergrund gerückt und insbesondere den Verantwortlichen in der Kommunalverwaltung und den Gemeinderäten vermittelt werden. Gleichzeitig sollen die Förderinstrumente für die Kommunen fortgeführt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Hierzu sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 125,0 Tsd. EUR im Doppelhaushalt 2018/2019 zur Verfügung gestellt werden.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0707     Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 76)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
687 85	029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern		
			<b>statt</b>	2.561,0
			<b>zu setzen</b>	2.661,0
			(+100,0)	(+100,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Vorgesehen sind auch die Entwicklung und erste Umsetzungsmaßnahmen einer Afrika-Strategie.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Der Anteil der Exporte nach Afrika am bundesdeutschen Gesamtexport beträgt bisher nur 2 %. Obwohl der afrikanische Markt durchaus Chancen und Potential bietet, sind deutsche und auch baden-württembergische Unternehmen bisher nur unterdurchschnittlich in Afrika engagiert. Mehrere afrikanische Staaten gehören zu den am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt. Das BIP wuchs z.B. 2016 in Äthiopien, Côte d'Ivoire und Kenia um mehr als 6,5 %.

Der afrikanische Kontinent mit seinen 54 Staaten ist sehr heterogen und daher differenziert zu betrachten. Dies macht es für mittelständische Unternehmen kompliziert, diesen Markt erfolgreich zu bearbeiten. Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung des Landes ist es daher, die baden-württembergischen Unternehmen gezielt zu unterstützen. Bereits in der Vergangenheit gab es erfolgreiche Initiativen, Konferenzen und Projekte. Im Mai 2017 wurde z.B. die German-Ethiopian Economic Conference veranstaltet. Vom 26.11. bis 1.12. 2017 findet eine Wirtschaftsdelegationsreise zur Markterkundung unter politischer Begleitung nach Kenia und Äthiopien statt. Des Weiteren wurde vom Wirtschaftsministerium eine Arbeitsgruppe „Subsahara-Afrika“ initiiert. Diese Aktivitäten gilt es zu intensivieren.

Seite 1 von 2

Mit den einmaligen zusätzlichen Mitteln soll ein Zwei-Jahres-Aktionsplan zur weiteren Stärkung des Subsahara-Afrika-Engagements der Unternehmer in Baden-Württemberg erarbeitet und umgesetzt werden. Auf der Grundlage strategischer Leitlinien soll u.a. ein Leitfaden für Unternehmen mit allen relevanten Informationsquellen und einer übersichtlichen und praxisorientierten Darstellung der Förder- und Finanzierungshilfen erstellt werden. Daneben soll als Auftaktveranstaltung ein Afrika-Wirtschaftskongress zu den Chancen für baden-württembergische Unternehmen in den aufstrebenden Märkten der Länder Subsahara-Afrikas durchgeführt werden.

Das Engagement Baden-Württembergs soll dabei gezielt eingebettet werden in die aktuellen Initiativen der Bundesregierung im „Afrika-Jahr 2017“ („Marshallplan mit Afrika“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, „Pro!Afrika“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, „Compact with Africa – Angebote einer Investitionspartnerschaft“ des Bundesministeriums für Finanzen).

Übergeordnetes Ziel des Bundes als auch von Baden-Württemberg ist es, die eigene Wirtschaft in ihrem Afrikaengagement zu unterstützen und damit auch zur Stabilisierung der afrikanischen Wirtschaft beizutragen, die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern und damit Fluchtursachen zu beseitigen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
683 79	165	Zuschuss für die Innovationswerkstatt und dgl.		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	200,0
			(+200,0)	(+200,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Fortführung und Ausweitung des Modellprojekts „Innovationswerkstatt Baden-Württemberg.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass eine Innovationswerkstatt Baden-Württemberg geschaffen werden soll. Diese soll insbesondere KMU im Land dabei unterstützen, technologische Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und diese in Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Zu diesem Zweck sollen bestehende Unterstützungsstrukturen besser miteinander vernetzt werden, damit jeder Innovator gezielt die optimale Unterstützung erhält.

Zur Umsetzung dieses Auftrags fördert das Wirtschaftsministerium das Modellprojekt „Innovationswerkstatt Baden-Württemberg“ mit rund einer Million Euro. Im Projekt werden neue Ansätze zur Sensibilisierung und Unterstützung von KMU im Hinblick auf Innovationen erprobt. Das Projekt wird in den Modellregionen Ostwürttemberg und Ortenau durchgeführt und läuft von September 2017 bis August 2018.

Um das Vorhaben fortzuführen und auf weitere Regionen im Land auszuweiten, sind in den Jahren 2018 und 2019 einmalig zusätzliche Mittel erforderlich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/29

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten		
			<b>statt</b>	32.476,8
			<b>zu setzen</b>	33.876,8
				33.382,8
			(+1.400,0)	34.782,8
				(+1.400,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt geändert:</b>		
		In Ziffer 1 „Institutionelle Förderung“ wird die Zahl „31.476,8“ durch die Zahl „32.876,8“ und die Zahl „32.382,8“ durch die Zahl „33.782,8“ ersetzt.		
		In der Summenzeile und dem Haushaltsansatz wird jeweils die Zahl „32.476,8“ durch die Zahl „33.876,8“ und die Zahl „33.382,8“ durch die Zahl „34.782,8“ ersetzt.		
		In der Zeile Neue Maßnahmen wird die Zahl „30.726,8“ durch die Zahl „32.126,8“ und die Zahl „31.382,8“ durch die Zahl „32.782,8“ ersetzt.		
		Im Bewilligungsvolumen wird die Zahl „33.476,8“ durch die Zahl „33.876,8“ und die Zahl „34.132,8“ durch die Zahl „35.532,8“ ersetzt.		
		Die Übersicht über die institutionelle Förderung ist entsprechend anzupassen.		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die im Jahr 2017 von einer unabhängigen Gutachterkommission durchgeführte wissenschaftliche Evaluation bei den Instituten der Innovationsallianz Baden-Württemberg (InnBW) bewertet die Qualität der Forschungs- und Transferar-

Seite 1 von 2



beit als herausragend. Für die Weiterentwicklung der Qualität der Forschungsarbeit der InnBW-Institute hält es die Gutachterkommission für dringend erforderlich, die Grundfinanzierung der Institute anzupassen. Nach Ansicht der Gutachter gefährdet eine Grundfinanzierung von weniger als 20% eine erfolgreiche Entwicklung.

Der Anteil der Grundfinanzierung ist bei einigen Instituten in den letzten Jahren so weit unter den empfohlenen 20%-Anteil gesunken, dass nicht nur die Qualität der Forschungsarbeit gefährdet, sondern mittelfristig eine dauerhafte Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit zu befürchten ist. Trotz erheblicher Anstrengungen durch Akquisition zusätzlicher Projektmittel und Durchführung von Sparmaßnahmen, auch durch Abbau von Personal, ist es bei diesen Instituten nicht gelungen, eine auf Dauer wirtschaftlich tragfähige Grundlage zu schaffen. Durch die Reduzierung der Forschungsleistung bei diesen Instituten mit hoher KMU-Orientierung wäre eine nachhaltige Schädigung der wirtschaftsnahen Forschung in Baden-Württemberg zu befürchten.

Mit der beantragten Erhöhung der Haushaltsansätze soll bei den am stärksten betroffenen Instituten durch eine gezielte Erhöhung der Grundfinanzierung eine langfristige Stabilisierung der Forschungsleistung gewährleistet werden. Da die Institute auf eine verlässlich dauerhafte Grundfinanzierung angewiesen sind, sind die Mittel auch in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/30

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 111)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
542 71	635	Aufwendungen für handwerks- und mittelstandspolitische Veranstaltungen		
			<b>statt</b>	55,0
			<b>zu setzen</b>	105,0
			(+50,0)	(+175,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr zur Durchführung einer landesweiten Kampagne „Frauen in Handwerksberufen.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Ein Ergebnis der im Rahmen des Projekts „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ erstellten Struktur- und Bestandsanalyse des Handwerks in Baden-Württemberg war, dass Frauen im Handwerk unterrepräsentiert sind. Nach den neuesten Zahlen (2015) werden 23,5% der baden-württembergischen Handwerksbetriebe von einer Frau geleitet, wobei bei den zulassungspflichtigen Handwerken (A-Handwerke) der Frauenanteil bei 17%, den zulassungsfreien Handwerken (B1-Handwerke) bei 22% und im handwerksähnlichen Gewerbe (B2-Handwerke) bei 40% liegt. Kennzeichnend ist dabei die, im Vergleich zu männlichen Betriebsinhabern, deutlich größere Konzentration auf wenige Gewerke, wie insbesondere die Friseure in den A-Handwerken (70% Frauenanteil), die Maßschneider (81%), Gold- und Silberschmiede (50%), Fotografen (40%) und Gebäudereiniger (34%) in den B1-Handwerken sowie die Kosmetiker (94%) und Änderungsschneider (75%) in den B2-Handwerken.

Im Gegensatz hierzu ist der Frauenanteil insbesondere bei den Bau- und Ausbauberufen, den Handwerken für den gewerblichen Bedarf und im Nahrungsmittelhandwerk nach wie vor im niedrigen einstelligen Bereich. Im Hinblick auf das in der Studie festgestellte erhebliche Fachkräftedefizit im Handwerk sollen in Kooperation mit dem BWHT, den Kammern und Fachverbände eine Veranstaltungsreihe und ergänzende Maßnahmen aufgesetzt werden, die Chancen

von Frauen insbesondere in den bislang unterrepräsentierten Handwerksberufen aufzeigen. So sollen mehr Frauen als Mitarbeiterin, als Kollegin, als Unternehmerin oder Unternehmensleiterin im Handwerk gewonnen und das Projekt „Frauen im Handwerk“ mit den Maßnahmen aus „Handwerk 2025“ und den weiter auf die Frauenförderung zugeschnittenen Maßnahmen verzahnt werden. Hierzu sollen einmalig Mittel in Höhe von 50,0 Tsd. EUR in 2018 und 175,0 Tsd. EUR in 2019 zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

07/31

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
 (S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen		
			<b>statt</b>	1.700,0
			<b>zu setzen</b>	1.700,0
				1.925,0
			(+225,0)	(+225,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Daneben ist die Unterstützung eines Dialogprozesses „Handel 2030“ zur Entwicklung eines Maßnahmenpaketes sowie die Förderung einer „Championsfeier“ zur Ehrung von hervorragenden Meisterprüfungen vorgesehen.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
 Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Mit jeweils einmalig 200.000 EUR in 2018 und 2019 sollen im Rahmen eines Projekts „Handel 2030“ im Dialog mit den zentralen Akteuren des Einzelhandels sowie den kommunalen Spitzenverbänden in mehreren Workshops wichtige Zukunftsfragen der Branche erörtert und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Einzelhandels auf Landesebene erarbeitet werden. U. a. ausgehend von den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen der Dialogplattform Einzelhandel auf Bundesebene, die im Juni 2017 veröffentlicht wurden, sollen dabei die Themenbereiche Zukunft der Innenstädte, Fachkräftesicherung und Qualifizierung, Digitalisierung, rechtliche Rahmenbedingungen des Einzelhandels und Nahversorgung behandelt werden.

Mit jeweils 25.000 EUR ist die Förderung einer Champions-Feier vorgesehen, in deren Rahmen die jahrgangsbesten Jungmeisterinnen und Jungmeister zusätzlich durch das Land geehrt werden. Damit soll eine öffentlichkeitswirksame Aufwertung des Handwerks erreicht werden. Dies soll auch Ansporn für den Berufsnachwuchs sein, die Meisterprüfung anzustreben und hierbei auch noch besonders gut abzuschneiden. Die Mittel werden einmalig im Doppelhaushalt 2018/2019 zur Verfügung gestellt.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/32

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 117)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 75	153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung		
			<b>statt</b> 8.330,0	8.330,0
			<b>zu setzen</b> 8.530,0	8.530,0
			(+200,0)	(+200,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b> „Mehr für Modellprojekte zur Digitalisierung der überbetrieblichen Berufsausbildung.“		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Die überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) sollen durch Einbindung und Fortbildung ihrer Ausbilder „digital kompetent“ werden sowie durch Unterricht mit digitalen Medien ihren Auszubildenden digitale Kompetenzen in ihrem Ausbildungsberuf vermitteln, um damit auch Innovationen in ihren Ausbildungsbetrieben anregen zu können.

Überbetriebliche Ausbildung findet vor allem im Handwerk statt, besonders intensiv im Baubereich. Kleine Handwerksbetriebe sehen sich oft imstande oder haben keine Zeit, den Herausforderungen der Digitalisierung durch angemessene Innovationen zu begegnen. Kompetente Ausbilder in ÜBS können Auszubildende als „Digital Natives“ in den ÜBS-Lehrgängen motivieren und schulen und so digitale Anwendungen in den Ausbildungsbetrieben anregen. Die ÜBS können so als digitale Innovatoren in die Betriebe hineinwirken.

Dies ist deshalb wichtig, weil die Digitalisierung nicht nur in Großunternehmen eine bedeutsame Rolle spielt, sondern auch in KMU und in Berufen, die „digitalisierungsfern“ zu sein scheinen, wie der Bau, Friseure (Vorführen möglicher Frisuren aus einer Tablet-Datenbank), Schreiner, Kfz-Gewerbe oder Maler.

Seite 1 von 2

Durch Veröffentlichung der entwickelten Lernprodukte in einer Plattform sollen die Ergebnisse nach Projektende von Ausbildern und Auszubildenden aus verschiedenen Gewerken landesweit genutzt werden können.

Die Träger von ÜBS sollen aufgefordert werden, Ideen und Konzepte für die Nutzung der Digitalisierung in überbetrieblichen Lehrgängen von Auszubildenden einzureichen.

Für dieses Vorhaben werden einmalig Mittel für die Jahre 2018/2019 in Höhe von jeweils 200 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/33

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen		
			<b>statt</b>	1.412,0
			<b>zu setzen</b>	1.412,0
			(+/-0,0)	(+50,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr für die Gründung einer Einrichtung zur Unterstützung gescheiterter start-up-Gründer“.		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Das Wirtschaftsministerium hat im Rahmen seiner Landeskampagne Start-up BW bestehende Fördermaßnahmen ausgebaut und neue entwickelt, welche die finanziellen Risiken eines frühzeitigen Scheiterns von Gründungsvorhaben wesentlich reduzieren sollen. So z.B. durch die professionelle Betreuung der Gründerpersonen in technologie- und branchenspezifischen Acceleratoren, durch den Ausbau der Vorgründungsberatung im Rahmen der ESF-Förderung EXI-Beratungsgutscheine, durch Zuschüsse zum Prototypenbau im Rahmen der Innovationsgutscheine Hightech Start-up und durch das neue Programm Start-up BW Seed (Arbeitstitel), das nach israelischem Vorbild zinslose Darlehen ohne Besicherung für die frühe Entwicklungsphase von Start-ups ausreichen soll.

In diesem Kontext sollen über ein zu bildendes Netzwerk und eine Anlaufstelle ergänzende Angebote installiert werden, die auf die spezifische persönliche, berufliche und finanzielle Situation gescheiterter Gründerpersönlichkeiten eingehen und ihnen den Weg zu neuen Erwerbchancen als Selbständige oder abhängig Beschäftigte ebnen. Unter Einbindung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, bspw. von Unternehmerinnen und Unternehmern, Vertretern

der Kreditwirtschaft, Investoren, erfolgreichen Gründerinnen und Gründern, Restrukturierungs- und Sanierungsexperten, Psychologen und Personal Business Coaches, soll damit ein wesentlicher Beitrag zu einem kulturellen Wandel innerhalb der Gründungsszene Baden-Württembergs geleistet werden, der dem Verlierer- und Looser-Image entgegentritt und die Potenziale gescheiterter Gründerinnen und Gründer betont. Hierzu werden einmalig Mittel in Höhe von 50 Tsd. EUR in 2019 zur Verfügung gestellt.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

07/34

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Kapitel 0712     Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 142 -145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	428 71A	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			<b>statt</b>	5.465,0
			<b>zu setzen</b>	5.654,1
				(+189,1)
				(+192,1)
2.	547 71A	195	Sachaufwand	
			<b>statt</b>	2.344,5
			<b>zu setzen</b>	2.405,4
				(+60,9)
				(+57,9)
3.	883 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	
			<b>statt</b>	5.166,0
			<b>zu setzen</b>	5.416,0
				(+250,0)
				(+/-0,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		<p><b>Die Erläuterung zu Titelgruppe 71 wird wie folgt geändert:</b></p> <p>In der Tabelle ist jeweils zu ersetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Ziffer 1. in der Spalte für das Jahr 2018 die Zahl „15,87“ durch die Zahl „16,12“,</li> <li>- bei Ziffer 2. in den Spalten für die Jahre 2018 und 2019 jeweils die Zahl „11,46“ durch die Zahl „11,71“,</li> <li>- in den Summenzahlen für das Jahr 2018 die Zahl „27,85“ durch die Zahl „28,35“ und für das Jahr 2019 die Zahl „27,85“ durch die Zahl „28,10“.</li> </ul> <p>Im 1. Absatz des nachfolgenden Textes sind zu ersetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die in der Klammer angegebene Zahl „27,85 Mio. EUR“ durch die Zahlen „28,35 Mio. EUR bzw. 28,10 Mio. EUR“,</li> <li>- die Zahl „0,46 Mio. €“ durch die Zahlen „0,96 Mio. EUR bzw. 0,71 Mio. €“.</li> </ul> <p><b>Die Erläuterung zu Titel 883 71 und 893 71 wird wie folgt geändert:</b></p> <p>Im Erläuterungstext ist folgender Satz anzufügen: „Daneben sind im Jahr 2018 bei Tit. 883 71 zusätzliche Mittel i.H.v. 250 Tsd. EUR für die Förderung der Weltkulturerbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ veranschlagt.“</p> <p>In der Tabelle ist in der Zeile für das Jahr 2018 zu ersetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Spalte „Ausgabenansatz“ die Zahl „15,9“ durch die Zahl „16,1“,</li> <li>- in der Spalte „Bewilligung für neues Programm“ die Zahl „3,9“ durch die Zahl „4,1“,</li> <li>- in der Spalte „Bewilligungsrahmen“ die Zahl „18,9“ durch die Zahl „19,1“.</li> </ul>		

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 170)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
428 01	195	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
1.	13		<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	32,5 34,5
			(+2,0)	(+2,0)
2.	6		<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	17,0 18,0
			(+1,0)	(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

### Begründung

Die UNESCO hat am 9. Juli 2017 zwei Talabschnitte von Ach und Lone mit ihren eiszeitlichen Höhlenfundstellen unter dem Titel "Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb" in die Weltkulturerbeliste eingetragen. Für das Land Baden-Württemberg ist dies eine hohe Auszeichnung, zugleich obliegt Land, Region und Kommunen damit die Pflicht, die Stätten als Erbe der Menschheit für die kommenden Generationen zu schützen, zu pflegen und möglichst unverändert zu erhalten. Wesentlicher Bestandteil des von der UNESCO geforderten und mit ihr abgestimmten Managementplanes (Schutz/Pflege, Vermittlung, Präsentation, Forschung) ist u.a. ein öffentlichkeitswirksames Informations- und Vermittlungskonzept sowie die Koordinierung und Kommunikation mit allen Beteiligten.

Im Haushalt stehen für ein lokales Informationssystem bereits Fördermittel in Höhe von 500 Tsd. EUR bereit. Die vorliegenden kommunalen Anträge zielen auf ein handlungsorientiertes Informationssystem zur Eiszeitkunst im Lonetal sowie ein Besucherkonzept und ein Info-Zentrum Hohle Fels im Achtal ab. Weitere Investitionsmittel sind für Maßnahmen zur Sicherung der Welterbestätte, die vom Landesamt für Denkmalpflege (LAD) koordiniert werden, und zur Einrichtung der LAD-Geschäftsstelle vor Ort erforderlich. Für die geplanten Investitionen wären weitere Fördermittel von 250.000 Euro in 2018 bereit zu stellen.

Für die denkmalfachliche Begleitung des Informationssystems der Kommunen und Landkreise, die Organisation, Koordination und Begleitung von Steuerungsgruppen, die Konzeption und den Aufbau eines Wissensmanagements (mit der Erstellung von Fachdatenbanken als Handlungsgrundlage für alle Akteure und der Konzeption/Umsetzung von Vermittlungsmaßnahmen und -produkten) sind drei neue Arbeitnehmerstellen zu schaffen sowie Personal- und Sachmittel von jährlich 250.000 Euro im Haushalt bereit zu stellen. Die Einbindung von Fachpersonal des LAD ist erforderlich, um den hohen fachlichen Anforderungen der UNESCO zu genügen. Da es sich um eine Daueraufgabe handelt, sind die Mittel zzgl. der tariflichen Steigerungen auch in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.